

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

BEKANNTMACHUNG

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
am Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske auf die gesamte Dauer der Sitzung- also auch am Sitzplatz- erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin (17/170 DS)
für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Vorstellung des Controlling-Berichts zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Ndrh.) (DS 17/33)
- 3. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019 (17/27 DS)
- 4. Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung, Einheitsbuddeln-Aktion 2021 in Voerde (17/161 DS)
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019
- 5. Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung, hier: Prüfung von Maßnahmen gegen die Flächenversiegelung durch „Steingärten“ (17/169 DS)
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019
- 6. Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN“ vom 28.02.2020 (17/159 DS)
Jährlicher Bericht über das Grundwasser
- 7. Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen (17/25 DS)
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 27.05.2021

Vorsitzender
Stefan Meiners

STADT VOERDE (Niederrhein)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
am Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Meiners, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Neßbach, Ulrich Philipp

Krieg, Wolfgang

Merker, Fabian

vertritt Hickl, Ines (SPD)

Junker, Holger

Soblik, Stephan

CDU-Fraktion

Kotzke, Nicolas

vertritt Steenmanns, Frank (CDU)

Stemmer, Henning

Mosbacher, Lucas

Wennmann, Dirk

vertritt Mölleken, Bert (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grochowski, Patrick

vertritt Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)

FDP-Fraktion

Gronert, Daniel Martin

Fraktion Die PARTEI

Knappe, Ralf

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden, Christian

Ohne Fraktion

Aydin, Ibrahim

Rissel, Hermann

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)

Hickl, Ines (SPD)

Mölleken, Bert (CDU)

Steenmanns, Frank (CDU)

Kann-Guedes, Doris (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Herr Müser (Fachbereichsleiter 6)
Frau Bohlen-Sundermann (Fachdienstleiterin 6.1)
Herr Bielinski (Klimaschutzmanager FD 6.1)
Herr Richter (Fachdienst 6.1)

Gäste:

-

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (17/170 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Vorstellung des Controlling-Berichts zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Ndrh.) (DS 17/33)
- 3. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019 (17/27 DS)
- 4. Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung, Einheitsbuddeln-Aktion 2021 in Voerde (17/161 DS)
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019
- 5. Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung, Prüfung von Maßnahmen gegen die Flächenversiegelung durch „Steingärten“ (17/169 DS)
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019
- 6. Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN“ vom 28.02.2020 (17/159 DS)
Jährlicher Bericht über das Grundwasser
- 7. Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen (17/25 DS)
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Meiners eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Meiners stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Meiners stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO MRW erfüllt ist.

d Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17/170 DS

Nach kurzer Vorstellung der Drucksache durch Vorsitzenden Meiners erfolgt die Abstimmung zu folgenden

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz wird Herr Frank Dignaß und zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Jutta Krechter bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Frau Fellmeth erklärt, dass sich die Beete im Bereich östlich der Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die Bepflanzung würde von Passanten rausgerissen und nicht wieder durch die Stadt ersetzt, da es sich hier um städtisches

Eigentum handle. Ihrer Ansicht nach sollten ansehnliche Blumen oder größere Sträucher, wie z.B. Wildrosen gepflanzt werden, um das Stadtbild vorteiliger zu gestalten.

Weiterhin erklärt Sie, dass im Bereich des Sternbuschweges Tiefbauarbeiten durchgeführt würden. In diesem Zuge sei eine japanische Kirsche entnommen worden, die nach Ihrer Meinung nach den Arbeiten wiedereingesetzt hätte werden können. Dies sei jedoch nicht geschehen. Der Baum sei vor Ort zersägt worden. Die Gründe hierzu seien Ihr nicht ersichtlich.

Zur 1. Frage erklärte Frau Johann die Anregung zur Bepflanzung an den Baubetrieb weiter zu geben. Bezüglich der entnommenen japanischen Kirsche sagte sie die Prüfung durch die Verwaltung zu. Frau Fellmeth werde dann umgehend eine Antwort erhalten.

2. Vorstellung des Controlling-Berichts zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Ndr rh.) (DS 17/33)

Einleitend weist Herr Bielinski die Anwesenden darauf hin, dass der Controlling-Bericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes dem Stadtrat in der Sitzung am 15.12.2020 vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurde.

Weiterhin sei die Drucksache dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz aufgrund des Corona-bedingten Ausfalls der Sitzung am 24.11.2020 per Mail am 25.11.2020 zur Kenntnis übersandt worden. Anschließend stellt Herr Bielinski den Anwesenden kurz die Drucksache vor.

3. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

Bevor die Verwaltung die Drucksache vorstellt, unterbricht Vorsitzender Stefan Meiners, wie vor Eintritt in die öffentliche Sitzung mit dem Ausschuss abgestimmt, um 17:40 Uhr die Sitzung und erteilt Herrn Seydel das Wort, damit dieser seinen Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2020 vorstellen kann. Die gemachten Ausführungen haben jedoch keine neuen Gesichtspunkte aufgezeigt.

Vorsitzender Stefan Meiners nimmt die öffentliche Sitzung um 17:50 Uhr wieder auf und bittet die Verwaltung die Drucksache vorzustellen. Frau Bohlen-Sundermann erläutert den Anwesenden ausführlich die Drucksache. Nach angeregter Diskussion über die Ausführungen von Herrn Seydel sowie die Inhalte der Drucksache stellt die SPD vor der Abstimmung den Antrag, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 folgendermaßen zu ändern:

1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen."

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Anschließend spricht der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in getrennter Abstimmung zu den Ziffern 2 und 3 folgende Empfehlung aus:

Geänderter Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Antrag der SPD)

~~1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten.~~

1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen." (siehe Drucksache 17/27 – 1. Ergänzung)

Mehrheitlich angenommen bei 11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

2. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ aufzubauen.

Einstimmig bei einer Enthaltung

3. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Konzept zur Steigerung der Anzahl von Baumpflanzungen im Stadtgebiet über Kompensationspflanzungen hinaus zu erarbeiten.

Mehrheitlich angenommen bei 9 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen

Abstimmungsergebnis: (siehe Text)

**4. Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung, Einheitsbuddeln-Aktion 17/161 DS
2021 in Voerde
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019**

Herr Bielinski erläutert den Anwesenden kurz die Drucksache. Anschließend erfolgt die Abstimmung zu folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung ab, die geschilderte Variante einer Einheitsbuddeln-Aktion 2021 aktiv in Voerde zu bewerben und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung, 17/169 DS
Prüfung von Maßnahmen gegen die Flächenversiegelung durch
„Steingärten“
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019**

Herr Müser erläutert den Anwesenden umfassend die Drucksache. Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in getrennter Abstimmung nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Vorgartensatzung für unbeplante Innenbereichslagen nach § 34 BauGB zu entwerfen.

Einstimmig

2. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ökologischer, klima- und insektenfreundlicher Gartengestaltung (auch mit Blick auf die Umsetzung eines kommunalen Anreizprogramms auf Basis von Fördermitteln) zu intensivieren.

Mehrheitlich angenommen bei 9 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

3. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt, die Kriterien des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zur „Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung“ bei der Veräußerung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen.

Einstimmig

Abstimmungsergebnis: (siehe Text)

**6. Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN“ vom 28.02.2020 17/159 DS
Jährlicher Bericht über das Grundwasser**

Die Anwesenden nehmen die Drucksache nach kurzer Erläuterung durch Herrn Bielinski zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten, jährlichen „Bericht über das Grundwasser“ für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

7. Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen 17/25 DS

Herr Bielinski stellt den Anwesenden in kurzen Worten die Drucksache vor. Der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten Sachverhalt und den dargestellten Projektablauf des Projekts "Evolving Regions" zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Amprion A-Nord

Einleitend weist Erste Beigeordnete Johann die Anwesenden darauf hin, dass aufgrund aktueller Ereignisse eine „Gute Nachricht“ für die Stadt Voerde eingetroffen sei. Das Ergebnis der Raumordnungsprüfung zum Planfeststellungsverfahren „Amprion A-Nord“ habe eine Trassenführung durch das Voerder Stadtgebiet ausgeschlossen.

8.2 Förderzugänge Kombibad

Erste Beigeordnete Frau Johann informiert die Anwesenden über den Stand zum Kombibad Voerde. Finanzierung des Gesamtprojektes über ein einzelnes Förderprogramm ist aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nach Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf unrealistisch.

Die Stadt Voerde sei hier, wie sie bereits zu Beginn des Projekts erläutert hat, dreigleisig unterwegs. Teilaufgaben seien hier das Bauleitplanverfahren, die Umsetzungsplanungen und die Finanzierung. Frau Johann verweist darauf, dass es zurzeit kein passendes Förderprogramm gibt, welches die hohen Investitionskosten zur Umsetzung des Projektes im Ganzen bezuschusse, sodass hier alternativ mehrere „Fördertöpfe“ kumuliert werden müssten.

Grundsätzlich geeignet seien aktuell der „Investitionspakt Sportstätten“ mit einem Höchstbetrag für den Aufruf 2021/22 bei Hochbauten von 1,5 Mio. € gedeckelt und das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Aufgrund des Fördersatzes von 90% bei Kommunen mit Haushaltsnotlage ergibt sich ein projektbezogenes Gesamtausgabevolumen von max. 3,3 Mio. €.

Weiterhin verweist Erste Beigeordnete Johann auf den Europäische Fonds für regionale Entwicklung, kurz EFRE. Dieser unterstütze Regionen mit Entwicklungsrückständen und Strukturproblemen. Mit dem Programm „EFRE NRW 2021-2027“ würden spezielle Ziele verfolgt, wie u.a.:

- Nachhaltiges NRW: Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Energieeffiziente Gebäude,
- Lebenswertes NRW: Integrierte und inklusive soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in städtischen Gebieten durch Stadt- und Quartiersentwicklung

Das Operationelle Programm des Landes NRW sei jedoch noch im Erarbeitungsprozess und der Start zum ersten Aufruf bzw. Wettbewerb sei für Herbst 2021 geplant.

Zu prüfen sei, ob Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW miteinander kombiniert werden könnten oder ob diese sich evtl. gegenseitig ausschließen.

8.3 Klimaforum Voerde

Der Klimaschutzmanager Herr Bielinski informiert die Anwesenden darüber, dass die 1. Sitzung des Klimaforum Voerde am 19.05.2021 stattgefunden habe. Die Veranstaltung sei aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Videokonferenz durchgeführt worden. Der Versand des Protokolls werde voraussichtlich in KW 22/23 erfolgen. Weiter führt er aus, dass es Ziel sei, die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu organisieren und Aktions- und Maßnahmenplanung abstimmen, Synergien zu finden und gemeinsamen Klimaschutz zu betreiben. Die Inhalte zum Klimaforum Voerde bestünden darauf, Rahmenbedingungen zu schaffen und Wünsche/Ideen aufzunehmen. Weiterhin werde unter Beteiligung des Klimaforums ein Kurzbericht zum „Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzepts“ und ein Ausblick zum „Aktionsplan des 2. Halbjahr '21 erarbeitet. Der nächste Termin werde voraussichtlich Ende Oktober bzw. Anfang November 2021, u.a. mit Kenntnisnahme des 2. Controlling-Berichts, stattfinden.

8.4 Energieberatung

Zur Energieberatung führt Herr Bielinski aus, dass die Energieberatungsstelle im Kreis Wesel bereits 2017 eingerichtet wurde und eine enge Zusammenarbeit mit den Klimaschutz-managern vor Ort stattfinde. Der Energieberater Herr Wilmes führe eine kostenfreie und neutrale Energieberatung in den Rathäusern, aufgrund der Corona-Pandemie auch am Telefon, per Email und auch per Video-Chat durch. Abschließend wies er darauf hin, dass eine Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2021 für weitere fünf Jahre beschlossen wurde. Herr Akke Wilmes (Energieberater der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel sei per Mail unter wesel.energie@verbraucherzentrale.nrw oder aber telefonisch unter 0281/47368415 erreichbar.

8.5 Stadtradeln

Herr Bielinski macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass das Stadtradeln 2021 trotz der schlechten Witterungsverhältnisse und der Corona-Pandemie sehr erfolgreich verlaufen sei. Die Stadt Voerde habe im Kreis Wesel den 4. Platz belegt. Im Vergleich zum Vorjahr sei die Zahl der aktiven „Radler“ um 184 auf insgesamt 892 und die Zahl der teilnehmenden Teams um 8 auf 59 gestiegen. Die erbrachte Kilometerleistung betrage 143,272 und sei zum Vorjahr um 14.438 gestiegen, das entspräche einer Reduzierung von 21 t CO₂.

8.6 Westenergie Klimaschutzpreis

Anschließend macht Herr Bielinski die Anwesenden darauf aufmerksam, dass auch im Jahr 2021 seitens der Westenergie AG gemeinsam mit der Stadt Voerde der Klimaschutzpreis ausgelobt wird. Gesucht werden Ideen/Projekte rund um Klima- und Umweltschutz die in der Planung, Umsetzung oder bereits abgeschlossen sind. Die Teilnahme sei für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, andere Institutionen und Firmen möglich. Die Aktion laufe bereits seit dem 02.06.2021. Anmeldungen zur Teilnahme seien bis einschließlich 01.08.2021 möglich. Die Gewinner erhalten Preisgelder von insgesamt 2.500 Euro!

8.7 Klimabäume

Herr Bielinski weist darauf hin, dass die Stadt Voerde für den Herbst '21 Baumpatinnen und -paten für zahlreiche Klimabäume suche. Die Aktion sei bereits schon im April '21 durchgeführt worden.

Unter dem Motto: Du hast das Grundstück, wir haben den Baum seien alle Voerder Bürgerinnen und Bürger der Stadt Voerde zur Teilnahme aufgerufen. Das Projekt finde unter der Kooperation des Regionalverband Ruhr, der Emschergenossenschaft und der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ statt und sei Teil der „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ für die Metropole Ruhr, die durch das Umweltministerium NRW gefördert werde.

8.8 Termine

Herr Bielinski macht die Anwesenden auf nachfolgend genannten Termine aufmerksam, wobei er jedoch darauf hinweist, dass die Terminliste noch nicht abschließend ist und aufgrund der aktueller Entwicklungen zu ergänzen sei.

- 22.06.2021 Photovoltaik und E-Mobilität für Gewerbetreibende mit HWK Düsseldorf & Kreishandwerkerschaft Wesel
- 28.06.2021 Bürgerbeteiligung Radverkehrskonzept
- 08.07.2021 Hitzeschutz-Stammtisch
- 23.09.2021 Mein Haus – Energieverbrauch erkennen und bewerten
- 07.10.2021 CO2-Abgabe – Richtige Heizung
- 04.11.2021 Wärmedämmung 365 mit VZ-Energieberatung NRW im Kreis Wesel

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

9. **Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

Herr Krieg erkundigt sich, wann die abgeholzte Waldfläche südlich der Feuerwehr Friedrichsfeld (Hindenburgstraße / Ecke Hugo-Mueller-Straße) seitens des Eigentümers wieder aufzuforsten sei.

Herr Müser weist darauf hin, dass hier die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW liege. Der Stadt sei jedoch bekannt, dass eine Wiederaufforstung der Fläche nach Ablauf von 2 Jahren erfolgen müsse. Die Stadtverwaltung werde die weitere Entwicklung beobachten.

Vorsitzender Stefan Meiners schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um 19:45 Uhr.

Vorsitzender

Stefan Meiners



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	beschließend

Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz wird Herr Frank Dignaß und zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Jutta Krechter bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
--	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 52 Abs.1 GO NRW ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Der Beschluss zur Bestellung zum Schriftführer ist vor Eintritt in die Tagesordnung zu fassen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Frank Dignaß zum Schriftführer und Frau Jutta Krechter zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten.
2. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ aufzubauen.
3. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Konzept zur Steigerung der Anzahl von Baumpflanzungen im Stadtgebiet über Kompensationspflanzungen hinaus zu erarbeiten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	<p>Grüne Infrastrukturen bieten nicht nur gestalterisch-städtebauliche Vorteile/ Funktionen. (Straßen-)Bäume können bspw. verkehrsführend oder lärmindernd wirken. Bäume haben darüber hinaus eine besondere Relevanz für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie sind Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Säugetiere. Zusätzlich tragen Sie zur Verbesserung des Stadtklimas bei: Bei der Photosynthese – einem der zentralsten chemischen Prozesse auf der Erde – produzieren unter anderem Pflanzen aus Wasser, Kohlenstoffdioxid und Lichtenergie Glucose und Sauerstoff. Den Traubenzucker nutzt der Baum für das eigene Wachstum, wohingegen der Sauerstoff wieder an die Umwelt abgegeben wird. Bäume zu pflanzen bietet somit eine natürliche Möglichkeit, die Konzentration des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ in der Atmosphäre zu senken. Zwar sind immergrüne Nadelbäume das ganze Jahr über in der Lage, Photosynthese zu betreiben. Laubbäume besitzen allgemein aber eine größere CO₂-Absorptionsfähigkeit. Eine normal gewachsene Buche bindet z. B. rund 12,5 Kilogramm CO₂ pro Jahr. Neben der Neupflanzung von Bäumen ist es auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Zunahme von Wetterextremen erforderlich, den vorhandenen Baumbestand zu pflegen und zu erhalten. Die „natürlichen Klimaanlage“ können an heißen Sommertagen zur Abkühlung der Luft</p>

	beitragen (Stichworte: Kaltluftbildung, Erhöhung der Luftfeuchte, Luftreinhaltung) und Schatten spenden. Mit Blick auf die vergangenen Rekordsommer, die steigende Anzahl heißer Tage sowie die zunehmende Wahrscheinlichkeit länger anhaltender Hitzeperioden werden die Klimaschutzbemühungen vor Ort sowohl durch eine Begrünungsrichtlinie (als eigene Zielvorgabe/ Selbstbindung der Verwaltung für die Steigerung des Baumbestandes im öffentlichen Raum), durch die aktuelle Vorgehensweise der Stadt Voerde (hinsichtlich der städtischen Grünunterhaltung) als auch durch ein Monitoring über die Bilanz von Neupflanzungen gegenüber Fällungen unterstützt. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.
--	--

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 03.12.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss den Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2019 zur weiteren Bearbeitung an den Arbeitskreis Energie und Umwelt, den Arbeitskreis Grünflächen, den Planungs- und Umweltausschuss und den Bau- und Betriebsausschuss sowie zur endgültigen Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen (siehe Drucksache 16/1049 DS vom 07.10.2019). Aufgrund der vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossenen Bildung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz – siehe Drucksache 17/6 DS vom 21.09.2020 – wurde eine Anpassung der Beratungsfolge vorgenommen.

Folgende Ergebnisse können aus den Arbeitskreis-Sitzungen in 2020 mitgeteilt werden:

- Arbeitskreis Energie und Umwelt (Sitzung: 20.01.2020):
Nach eingehender Erläuterung und umfangreicher Darstellung des derzeitigen Umgangs mit Bäumen im öffentlichen Raum in Bezug auf Planung, Unterhaltung und Erneuerung durch die Verwaltung wurde nach eingehender Diskussion einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, eine Begrünungsrichtlinie auszuarbeiten.
- Arbeitskreis Grünflächen (Sitzung: 11.03.2020):
Der Bürgerantrag wurde beraten. Die Verwaltung stellte die Thematik vor und schilderte den Umgang mit Bäumen im öffentlichen Raum. Der AK Grünflächen befürwortet die Einrichtung eines Monitorings. Wichtig sei, die Thematik weiterzudenken und Pflanzmaßnahmen über Kompensationspflanzungen hinaus zu intensivieren. Aus diesen Anregungen resultiert der Vorschlag der Verwaltung, den Beschlussvorschlag um einen dritten Punkt zu erweitern. Eine Empfehlung für bzw. gegen die Erarbeitung einer Begrünungsrichtlinie konnte nicht abschließend ausgesprochen werden.

Der Bürgerantrag zielt auf eine Richtlinie ab, die festlegt,

- „dass Bäume im öffentlichen Raum vorrangig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen sind;
- dass bei Baumaßnahmen pro z. B. 200 qm öffentlicher versiegelter Fläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen ist;
- dass davon Ausnahmen nur gemacht werden können, wenn Bäume bereits vorhanden sind, wenn die Verkehrsfläche einschließlich Zufahrten den gesamten verfügbaren Raum beansprucht oder wenn die Dichte vorhandener Leitungen auch bei Einbau geeigneter Schutzmaßnahmen eine Baumpflanzung nicht zulässt;
- dass über die Umsetzung der Richtlinie dem Stadtrat regelmäßig zu berichten ist.“ (Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2019, Anlage 1)

Bei einer Richtlinie im Verwaltungsrecht handelt es sich um eine verwaltungsinterne Vorschrift. Sie ist keine Rechtsnorm und entwickelt daher keine direkte Wirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Die Begrünungsrichtlinie ist somit als eine Art Zielvorgabe bzw. Selbstbindung der Stadt Voerde zu verstehen, von der in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Die Stadt Voerde ist eine baumfreundliche Stadt: Die Unterhaltung des städtischen Baumbestandes steht im Vordergrund der Grünflächenunterhaltung. Durch den Baubetrieb werden notwendige Pflegemaßnahmen während permanenter Baumkontrollen erkannt und geplant. Maßnahmen werden anschließend von Externen und eigenem Personal umgesetzt.

Sowohl bei Neuanlage als auch bei wiedermaligem Ausbau von Straßen im Bestand wird seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass gemäß den „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) ein angemessener Lebensraum geschaffen wird. Zur Gewährleistung der Lebensfähigkeit und Standsicherheit eines Baumes im öffentlichen Raum sind z. B. ein Substratraum von mindestens 12 Kubikmetern sowie ein entsprechender Wurzelschutz einzurichten. Bei der Auswahl von Bäumen für Neuanpflanzungen ist die Stadt Voerde außerdem bemüht, standortgeeignete, autochthone und trockenstressverträgliche Arten zu nutzen. Es wird im Sinne des Baumes gedacht, um die Lebensfähigkeit und Standfestigkeit des Baumes langfristig zu gewährleisten sowie das maximale Alter des Baumes sicherzustellen ohne die Verkehrssicherheit außer Acht zu lassen. Ferner sind Leitungs- und Kabelschutzanweisungen der Versorger zu beachten.

Ein im Bürgerantrag aufgegriffenes Beispiel für die Umsetzung der genannten Vorgaben ist der Umbau der Dinslakener Straße. Im Bürgerantrag heißt es, dass „bei der Erneuerung der Dinslakener Straße in Voerde [...] anscheinend [...] kein einziger Baum vorgesehen ist“ (Bürgerantrag vom 27.09.2019, Anlage 1). Es bedarf eines Blickes unter die Pflasterung der beidseitig angelegten Fuß- und Radwege, um den Grund für diese „baumfreie“ Maßnahme zu finden: Tatsächlich liegen dort zahlreiche Medientrassen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen nebeneinander. Unter Gewährleistung der zuvor erwähnten Schutzanweisungen konnten bei der Straßenerneuerung der Dinslakener Straße keine Bäume realisiert werden.

Im Bestand wird während Baumkontrollen immer wieder Handlungsbedarf festgestellt, wo in der Vergangenheit ohne Anwendung der FLL Straßenbäume ein- bzw. umgesetzt wurden. Beispielhaft zu nennen sind zu kleine Substraträume oder die Pflanzung oberhalb einer Wurzel-undurchlässigen Schicht. In einer Pressemitteilung wurde z. B. angekündigt, dass Baumfällungen in der Straße „An der Wardtpumpe“ notwendig sind, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen:

„Die starke Wurzelbildung gefährdet Versorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Die Wurzeln haben die Oberfläche so stark geschädigt, dass die Niederschlagsentwässerung des öffentlichen Raumes gestört ist.“ (Pressemitteilung „Baumfällungen“ vom 16.01.2020)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anlegung von geeigneten Baumpflanzungen bei Neuerschließung von Bebauungsplangebieten deutlich einfacher gestalten lässt als bei Straßenbauvorhaben im Bestand (Wiedermaliger Ausbau). Bei neuen Erschließungsgebieten ist es möglich und gängige Praxis, im Rahmen der Planung die Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern im Vorfeld vorzubestimmen und somit den Freiraum für geeignete Baumstandorte zu schaffen. Bei wiedermaligem Ausbau von Straßen im Bestand haben die Erfahrungen zu 90 % dazu geführt, dass die Anlegung von geeigneten Baumstandorten unter Berücksichtigung der Kabel- und Leitungsschutzanweisung nicht möglich ist. Insofern ist zu hinterfragen, inwiefern eine Begrünungsrichtlinie hier zielführend sein kann. Sachliche Zwänge können durch eine Richtlinie nicht verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Unter der Berücksichtigung der Schutzansprüche der unterirdischen Infrastruktur und dem geforderten Substratraum nach FLL ist die Anordnung eines Baumes erst ab einer Straßenbreite von 6,00 m sinnvoll. Bei beidseitiger Bebauung und Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw sollte die Straße mindestens 8,40 m breit sein.

Seit 2018 werden Fällungen sowie Nachpflanzungsmaßnahmen durch den Baubetrieb geplant und durchgeführt. In 2019 sind insgesamt 60 Bäume im Stadtgebiet (öffentlicher Bereich und Parkanlagen; kein Wald) gefällt worden. Eine Initiative des Baubetriebs zielt darauf ab, jährlich rund 50 Bäume neu zu pflanzen. Es handelt sich um Kompensationsmaßnahmen bedingt durch Abgänge, z. B. begründet durch Krankheit, Verkehrsunfälle und Sturmschäden. Neben diesen rund 50 Bäumen wurden zusätzlich 24 Bäume im Rahmen der Erweiterung des Hochzeitshains realisiert. Ferner wurden sechs Neupflanzungen im Zuge des Ausbaus der Schlesierstraße durchgeführt, denen drei Fällungen (Wurzelwerk durch Kanalarbeiten zu stark geschädigt) vorangingen.

Es liegt im besonderen Interesse der Verwaltung, in einem sinnvollen Maß (Straßen-)Bäume bei neuen Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zu planen und umzusetzen. Als Beispiel für 2019 ist der Bebauungsplan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ zu nennen. Hier konnten 34 Bäume verwirklicht werden. Es wurde pro rund 270 qm öffentlicher versiegelter Fläche ein Baum gepflanzt. Die „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ für das Jahr 2019 ist positiv: 63 abgängigen Bäumen stehen 90 Neupflanzungen entgegen, hinzu kommen 24 neue Bäume durch die Erweiterung des Hochzeitshains (Nettobilanz 2019: + 51 Bäume).

2020 litten Vegetationsflächen zum wiederholten Male unter der anhaltenden Trockenheit. Der städtische Baubetrieb wird in diesen Zeiten durch die Freiwillige Feuerwehr bei der Bewässerung unterstützt. Zusätzlich werden Voerder Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren wiederholt dazu aufgerufen, öffentliche Bäume im Wohnumfeld mit Wasserspenden zu versorgen. Dieses Engagement steht in Verbindung mit einer Befreiung von der Abwassergebühr, wenn ein Nachweis über die Wasserspende mittels eines geeichten Zwischenzählers gemäß der städtischen Abwasserergebührensatzung erbracht wird. Leider ist rückblickend trotz dieser Bemühungen eine erhöhte Zahl an Abgängen im öffentlichen Baumbestand zu verzeichnen. Erstes Anzeichen vor Fällung ist z. B. das im Rahmen der Grünflächenunterhaltung festgestellte unerwartet hohe Aufkommen an Totholz im Starkastbereich – insbesondere bei Eichen und Buchen.

In 2020 mussten 111 Bäume im Rahmen der Grünflächenunterhaltung entfernt werden (ohne Waldflächen):

- Straßenbegleitgrün: vier Bäume (Rußrindenpilz: Pilzbesatz an Ahornbäumen mit hochallergener Sporenbildung)
- Soldatenfriedhof: 18 Bäume (Trockenheit)
- Waldfriedhof: 15 Eichen und acht Kiefern (Trockenheit)
- Kommunalfriedhof: zwei Ahornbäume (Rußrindenpilz, siehe oben)
- Haus Voerde: eine Pappel (fortgeschrittener Kronenschaden)
- Tennisplatz an der Dinslakener Straße: 48 Fichten (Borkenkäferbefall als Sekundärschaden der Trockenheit)
- Bahnhofstraße: 15 Bäume (Neupflanzung der Pflanzperiode 2019/2020, sonstige Krankheit)

Diesen Fällungen stehen im Jahr 2020 30 Neupflanzungen (sieben Bäume auf Friedhöfen, elf Bäume im Straßenbegleitgrün und zwölf Obstbäume am Hochzeitsweg) entgegen, die durch den FD 7.2 Baubetrieb geplant und durchgeführt wurden. Darüber hinaus sind 24 große Gehölze im Rahmen von Neubaumaßnahmen hinzuzurechnen (z. B. zwei Bäume im Bereich Kindertageseinrichtung Kastanienallee) – Nettobilanz 2020: - 57 Bäume.

In 2021 – Stand 30.03.2021 – wurden im Stadtgebiet an 17 Standorten insgesamt 59 Bäume gefällt, darunter auch größere bzw. ältere Eichen, Pappeln und Buchen. Ursachen waren neben Windbrüchen oder fortgeschrittenen Erkrankungen (z. B. holzzerstörende Pilze, Rußrindenkrankheit an Ahorn) die Folgen der vergangenen bodentrockenen Jahre.

Soweit gärtnerisch sinnvoll, ist geplant, an den bisherigen Standorten in gleicher Anzahl Ersatzbäume zu setzen. Hierbei soll die Pflanzenauswahl in Anlehnung an die „GALK-Straßenbaumliste“ erfolgen:

„Die Erarbeitung der GALK-Straßenbaumliste erfolgt unter besonderer Beachtung der extremen Standortbedingungen an den Straßen und der klimatischen Bedingungen in den meist stark verdichteten Städten. Der GALK Arbeitskreis Stadtbäume testet bereits seit Mitte der 1990er-Jahre in der mittlerweile zweiten Untersuchungsreihe ‚neue‘ Bäume am realen Standort ‚Stadtstraße‘. Die bundesweiten Praxiserfahrungen der im Arbeitskreis vertretenen Kommunen und die Ergebnisse der beiden Testreihen fließen in die GALK-Straßenbaumliste ein. Bei der fortlaufenden Aktualisierung der Straßenbaumliste arbeiten GALK und BdB sehr konstruktiv zusammen. Dieses ist vor allem in Hinblick auf die Verfügbarkeit von geeignetem Pflanzenmaterial von großer Bedeutung“. (BdB/GALK 2020, S. 7)

Im Sachbereich Grünflächenunterhaltung des FD 7.2 Baubetrieb wird auch in 2021 mit 50 Bauneupflanzungen (Zahl inkl. Bäume am Hochzeitsweg) geplant. Im Frühjahr 2021 wurden bereits 13 Bäume nachgepflanzt. Für den kommenden Herbst/Winter ist die Neupflanzung weiterer 30 Bäume vorgesehen (Zahl inkl. Bäume am Hochzeitsweg). Ferner wurden im ersten Trimester 2021 sieben große Gehölze im Zuge von Neubaumaßnahmen neu gepflanzt. Eine Netto-Baumbilanz im Stadtgebiet (öffentlicher Bereich und Parkanlagen; kein Wald) kann für das Jahr 2021 derzeit noch nicht benannt werden.

Im Haushaltsansatz stehen für Neupflanzungen (investiv) jährlich 8.000,-- € zur Verfügung. Daraus werden neben Baumpflanzungen auch weitere Flächen begrünt (z. B. Stauden- und Kleingehölzflächen). Obwohl die verfügbare Technik kontinuierlich intensiv optimiert wurde, reichen die Ressourcen nicht aus, um die hohe Zahl der aktuellen Abgänge eines Jahres mindestens im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen. Grund hierfür ist die anschließende drei- bis vierjährige Anwuchspflege. Eine

höhere Zahl an Ersatzpflanzungen könnte jedoch durch Ausweitung der Ressourcen erfolgen, z. B. durch externe Vergabe bei entsprechender Bereitstellung der Finanzmittel.

Neben den o. g. Ersatzpflanzungen auf „Altstandorten“ ist es zunehmend problematisch, zusätzliche Standorte mangels geeigneter Flächen festzulegen. Hier besteht Handlungsbedarf zur Bereitstellung von Flächen für Baumstandorte. Des Weiteren wurde schon bei den Preisermittlungen zur Lieferung der Bäume in 2019/2020 von Seiten der Baumschulen mitgeteilt, dass für die nächsten Jahre mit Lieferengpässen zu rechnen sei, da die oben beschriebenen „Zukunftsbäume“ einer bundesweit sehr starken Nachfrage unterliegen. Daher kann nicht gewährleistet werden, dass die geplanten Maßnahmen in allen Teilen zeitnah umgesetzt werden können.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine Begrünungsrichtlinie mit einer allgemeingültigen „Pflanzquote“ – z. B. pro 200 qm ein Laubbaum, wie es der Bürgerantrag formuliert – in vielen Anwendungsfällen nur schwierig umzusetzen ist. Sinnvoller wären da bspw. eine abgestufte Regelung nach Straßenkategorie (z. B. Wohnstraße, Sammelstraße). Zu erwähnen sind darüber hinaus allerdings auch steigende Dokumentationspflichten für die Verwaltung, wenn eine vorhandene Begrünungsrichtlinie von Fall zu Fall nicht angewendet wird. Zudem muss im Anwendungsfall geprüft werden, ob die in der Richtlinie formulierten Maßnahmen in vollem Umfang nach KAG NRW (Kommunalabgabengesetz für das Land NRW) abrechenbar sind.

Sowohl die aktuelle Praxis der Grünflächenunterhaltung als auch die Entwicklung einer Begrünungsrichtlinie unterstützen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (siehe Klimaschutzrelevanz). Beide Herangehensweisen sichern und steigern den Baumbestand im öffentlichen Raum.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept beschreibt Maßnahme 14.1 „Grün in der Stadt“ unter anderem, „falls Baumfällungen erforderlich sind, [...] sollte der Verlust an CO₂-Effizienz des gefälltten Baumes Maß des Ausgleichs sein“ (Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde – Teil 2: Endbericht, S. 121) und „an Straßen sollten systematisch möglichst Bäume angepflanzt werden“ (ebd., S. 121). Ferner wird vorgeschlagen, „20 zusätzliche Bäume pro Jahr (Nettobilanz) im Stadtgebiet“ (ebd., S. 167) zu pflanzen, um Grünzonen auszuweiten und Klimafolgen abzumildern. Ein jährliches Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ kann dieses Ziel zusätzlich unterstützen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Bürgerantrag betr. Begrünungsrichtlinie

Quelle:

Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V.; Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e. V. (Hrsg.) (2020): Zukunftsbäume für die Stadt. Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste. <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/4-informationsflyer/664-broschuere-zukunftsbaeume-galk-und-bdb-2020> (siehe nachfolgender Hinweis)

Hinweis(e):

Aus Gründen des Klimaschutzes wird die Literaturquelle nicht als Anlagen zur Drucksache versendet. Das Dokument stehen unter dem angegebenen Internetlink zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/

hans martin seydel
vorderbruchweg 14
d 46562 voerde

27.09.2019

Seydel Vorderbruchweg 14 D 46562 Voerde

Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde



230.00

Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begründerrichtlinie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie einen Bürgerantrag.

mit freundlichen Grüßen

(Hans Martin Seydel)

Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie

Gerade ist der zweite Rekord-Hitze Sommer zu Ende gegangen. Unerträgliche Temperaturen gab es besonders da, wo Steine und Beton die Wärme festhielten. Unter den Strahlen der unbittlichen Sonne konnte niemand es lange aushalten. Nur im Schatten großer Bäume war ein längerer Aufenthalt im Freien möglich.

Bäume geben Schatten, ihre Verdunstung kühlt die Luft und sie verbrauchen CO₂, den Hauptverursacher für den Klimawandel. Man sollte meinen, dass allenthalben in den Städten Bäume gepflanzt werden, um angesichts der Klimaveränderung das Leben im öffentlichen Raum erträglich zu halten und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Leider ist oft das Gegenteil der Fall. Bei der Erneuerung der Dinslakener Straße in Voerde ist anscheinend – außer vielleicht im Kreisverkehr – kein einziger Baum vorgesehen. Dort, wo Anlieger an den Ausbaurkosten beteiligt werden müssen, gehen die Interessen der Allgemeinheit unter, wenn Kosten eingespart werden können. Das wurde deutlich bei der Diskussion über den Ausbau der Taubenstraße in Dinslaken oder bei ähnlichen Fällen in Möllen. Dort kann man hier und da erhöhte Pflasterflächen bewundern, zugestrichelte Baumbeete, weil die Anlieger keine Bäume wollten. Für die Qualität unserer Straßen wäre es sicher besser, wenn die Anlieger bei Sanierungen nicht mehr an den Kosten beteiligt würden.

Im Interesse aller sollte diesen Fehlentwicklungen ein Ende gemacht werden. Es ist ja nicht die fehlende Einsicht bei den städtischen Planern, die immer wieder zu „baumfreien“ Baumaßnahmen führen. „Keine Bäume“ spart Kosten und verhindert Konflikte mit den zahlreichen Leitungen, die in den Straßen verlegt sind. Die Verwaltungen unterliegen dem Sparzwang und stehen gegenüber den vielfach allein kostenbewussten Bürgern auf schwachem Posten.

Daher müssen die Räte tätig werden in Verantwortung für das allgemeine Wohl.

Die Lösung besteht in der Verabschiedung einer „Richtlinie“, die festlegt,

- dass Bäume im öffentlichen Raum vorrangig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen sind;
- dass bei Baumaßnahmen pro z.B. 200 qm öffentlicher versiegelter Fläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen ist;
- dass davon Ausnahmen nur gemacht werden können, wenn Bäume bereits vorhanden sind, wenn die Verkehrsabwicklung einschließlich Zufahrten den

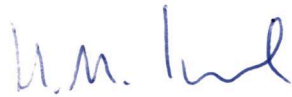
gesamten verfügbaren Raum beansprucht oder wenn die Dichte vorhandener Leitungen auch bei Einbau geeigneter Schutzmaßnahmen eine Baumpflanzung nicht zulässt;

- dass über die Umsetzung der Richtlinie dem Stadtrat regelmäßig zu berichten ist.

Als Richtlinie wäre es keine unmittelbar bindende Vorschrift. Dadurch sind Anpassungen an Einzelfälle möglich und es wird bürokratischer Aufwand vermieden. Es müsste jedoch sehr gute Gründe geben, wenn von der Richtlinie abgewichen wird.

Ich stelle daher den **Bürgerantrag**, dass der Stadtrat sich mit der Aufstellung einer solchen Richtlinie beschäftigen möge.

Wenn Beschlüsse zum „Klimanotstand“ ernst genommen werden, dann gehören Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Grüns in den Städten ganz sicher dazu.





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	beschließend

Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung, Einheitsbuddeln-Aktion 2021 in Voerde

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung ab, die geschilderte Variante einer Einheitsbuddeln-Aktion 2021 aktiv in Voerde zu bewerben und umzusetzen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

max. 2.000,-- Euro, die voraussichtlich im Rahmen eines Sponsorings refinanziert werden

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Begründung:	Bäume haben eine besondere Relevanz für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie sind Lebensräume für Vögel, Insekten und Säugetiere. Zusätzlich tragen Sie zur Verbesserung des lokalen Klimas bei. Bäume zu pflanzen bietet somit eine natürliche Möglichkeit, die Konzentration des klimaschädlichen Treibhausgases CO ₂ in der Atmosphäre zu senken. Die „natürlichen Klimaanlage“ können an heißen Sommertagen zur Abkühlung der Luft beitragen und Schatten spenden. Das Einheitsbuddeln zum Tag der Deutschen Einheit (in Voerde) kann für gemeinschaftliches Klimaschutz-Engagement motivieren sowie für klimafreundliche und bienen-/insektenfreundliche Gartengestaltung sensibilisieren. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 08.10.2019 hat der Stadtrat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung“ vom 16.08.2019 zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis (AK) Grünflächen und den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Aufgrund der vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossenen Bildung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz wird eine Anpassung der Beratungsfolge vorgenommen (siehe Drucksache 17/6 DS vom 21.09.2020). Da für den kommenden Sitzungslauf coronabedingt keine Sitzung des AK Grünflächen terminiert wurde, schlägt die Verwaltung in diesem Fall zudem vor, auf die Beratung des AK Grünflächen zu verzichten.

Der Antrag „Ausweisung von Flächen zur Baumpflanzung“ beinhaltet drei Teil-Anträge (siehe Fraktionsantrag, Anlage 2). In der vorliegenden Drucksache wird insbesondere auf die Listenpunkte 1 und 2 eingegangen. Die Verwaltung wird Listenpunkt 3 bei der Erstellung des Handlungskonzepts „Natur, Frei-, Grünflächen und Wälder“ (siehe Drucksache 16/1200 DS) berücksichtigen. Die Stadt Voerde stellt hierfür aktuell das Leistungsverzeichnis zusammen. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Ausschreibung und Beauftragung.

Die Aktion „Einheitsbuddeln“ ist eine jährlich stattfindende Baumpflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit. Es ist eine noch sehr junge Tradition, die 2021 erst zum dritten Mal umgesetzt wird. Beim Einheitsbuddeln geht es in erster Linie darum, Menschen zusammenzubringen und für die zentrale Aufgabe des Klimaschutzes zu begeistern. 2019 und 2020 konnten in ganz Deutschland bereits beachtenswerte Pflanz-Ergebnisse erzielt werden:

- 2019: bundesweit über 125.000 Bäume gepflanzt, fast 2.000 Pflanzpartys sowie über 300.000 Euro Spenden gesammelt
- 2020: bundesweit über 50.000 Bäume gepflanzt, mindestens 175 Pflanzpartys sowie über 80.000 Euro Spenden gesammelt

Ziel des Antrags ist es unter anderem, dass die Aktion „Einheitsbuddeln“ von der Stadt Voerde im Rahmen der Klimaschutzbemühungen aktiv beworben wird. Nach Rücksprache mit dem gemeinnützigen Verein Einheitsbuddeln e. V. könnte die Stadt Voerde die Aktion aktiv bewerben, indem zum Beispiel:

- eine öffentliche Pflanzparty auf einer städtischen Fläche organisiert wird,
- in Zusammenarbeit mit lokalen Baumschulen Bäume für private Gärten zur Verfügung gestellt werden,
- Bürgerinnen und Bürger auf dem eigenen Grundstück einen Baum pflanzen und/ oder
- Bürgerinnen und Bürger zu einer lokalen und/ oder bundesweiten Spendenaktion (z. B. bei [betterplace.org](https://www.betterplace.org)) eingeladen werden.

Der Verein Einheitsbuddeln e. V. wird voraussichtlich ab Anfang Juli eine Website einrichten, auf der im gesamten Bundesgebiet laufende Pflanzaktionen in eine Online-Karte eingetragen werden können. Zudem werden Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wie Plakate und Flyer kostenlos zur Verfügung gestellt, um die Einheitsbuddeln-Aktion vor Ort zu bewerben (Beispiel: siehe Anlage 1).

Coronabedingt empfiehlt die Verwaltung entgegen des in Listenpunkt 2 des Fraktionsantrags genannten Teil-Antrags aktuell, in 2021 keine zentrale Pflanzparty auf einer öffentlichen Fläche auszurichten. Die Bereitstellung einer öffentlichen Fläche zielt darauf ab, insbesondere Menschen in Voerde ohne eigene Flächen ein Gebiet zur Verfügung zu stellen, auf dem am Tag der Deutschen Einheit Bäume gepflanzt werden können. Es handelt sich zwar beim Einheitsbuddeln um eine Freiluft-Pflanzparty. Aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes sollten Kontakte auch weiterhin auf ein Minimum reduziert werden, wenn das Einheitsbuddeln in Voerde mit einer realistischen Perspektive aktiv beworben werden soll.

Um die Aktion in 2021 aktiv zu bewerben, schlägt die Verwaltung folgende Variante vor:

Ähnlich wie bei der „Klimabäume“-Aktion, welche in 2021 vom Regionalverband Ruhr (RVR) in Kooperation mit der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“, der Emschergenossenschaft und zahlreichen Kommunen in der Metropole Ruhr (inkl. Voerde) umgesetzt wird, wird angestrebt, über ein Sponsoring finanzierte Bäume an in der Stadt Voerde wohnende Baumpatinnen und -paten zu verteilen. Eine erste, unverbindliche Sponsoringanfrage wurde bereits im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Drucksache gestellt. Nach Beratung und entsprechender Beschlussfassung kann die Anfrage im nächsten Schritt verbindlich an mögliche Sponsoren versendet werden. Die Ausgabe könnte dann am Tag der Deutschen Einheit zum Beispiel als gemeinsame Aktion der Westenergie mit der Stadt Voerde erfolgen. Die Abholung durch Baumpatinnen und -paten würde coronakonform, in festgelegten Zeitfenstern erfolgen, um den Baum anschließend dezentral auf den privaten Flächen im Stadtgebiet einzupflanzen. Die Stadt Voerde könnte darüber hinaus Informationsmaterial zur Pflanzung und Pflege ausgeben.

Die skizzierte Einheitsbuddeln-Aktion bietet zudem die Möglichkeit, die Preisverleihung des diesjährigen Westenergie Klimaschutzpreises – dieser soll zeitnah als gemeinsame Aktion der Westenergie mit der Stadt Voerde ausgelobt werden – öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Zur Dokumentation der dezentralen Pflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit sollten die jeweiligen Baumpatinnen und -paten dazu angehalten werden, den Pflanzstandort zu benennen und ein Foto des eingepflanzten Baumes der Stadt Voerde zu übersenden. Einzelne, nichtabgeholte Bäume

könnten im Nachgang der Aktion entweder am nächsten Werktag nachträglich abgeholt oder auf geeigneten kommunalen Flächen im Stadtgebiet eingepflanzt werden.

Um darüber hinaus weitere Bäume im Rahmen der Einheitsbuddeln-Aktion im Bundesgebiet pflanzen zu können, kann die Verwaltung mit dem gemeinnützigen Verein Einheitsbuddeln e. V. zudem abstimmen, dass die zentrale, von Sachsen-Anhalt (= als Ausrichter der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit) koordinierte Spendensammlung (Crowdfunding) auch von der Stadt Voerde beworben wird.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Poster und Flyer zur Bewerbung der Einheitsbuddeln-Aktion 2019/2020
- (2) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung vom 16.08.2019

Poster und Flyer zur Bewerbung der Einheitsbuddeln-Aktion 2019





BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Herrn

Bürgermeister Haarmann

Per E-Mail:

fraktionsantraege@voerde.de

Stefan Meiners

Fraktionssprecher

Rathausplatz 20

46562 Voerde

☎ 0171 / 5336687

🌐 <http://www.gruene-voerde.de>

s.meiners@gruene-voerde.de

Voerde, 16.08.2019

Antrag: Ausweis von Flächen zur Baumpflanzung

Sehr geehrter Bürgermeister Haarmann,

am 03. Oktober 2019 startet in Deutschland das erste „Einheitsbuddeln“¹ mit dem Ziel, dass jeder Deutsche einen Baum pflanzen möchte. Informationen dazu finden sich auf <https://einheitsbuddeln.de/home>

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen beantragt:

1. Die Stadt möge diese Maßnahme im Rahmen ihrer Klimaschutzbemühungen aktiv bewerben.
2. Die Stadt möge prüfen, ob Menschen in Voerde ohne eigene Flächen ein Gebiet zur Verfügung gestellt werden kann, auf dem am 03. Oktober 2019 Bäume gepflanzt werden können.
3. Im Zuge dessen bitten wir die Verwaltung darzustellen, welche Flächen in Voerde grundsätzlich für die Anpflanzung von Bäumen geeignet wären und entsprechend verfügbar gemacht werden könnten – auch über die Aktion am 03.10. hinaus.

Herzliche Grüße

Gez. Stefan Meiners

Fraktionsvorsitzender

¹ <https://www.stern.de/panorama/wissen/natur/einheitsbuddeln--am-3--oktober-soll-jeder-deutsche-einen-baum-pflanzen-8845818.html>



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	beschließend

Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung, Prüfung von Maßnahmen gegen die Flächenversiegelung durch „Steingärten“

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Vorgartensatzung für unbeplante Innenbereichslagen nach § 34 BauGB zu entwerfen.
2. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ökologischer, klima- und insektenfreundlicher Gartengestaltung (auch mit Blick auf die Umsetzung eines kommunalen Anreizprogramms auf Basis von Fördermitteln) zu intensivieren.
3. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt, die Kriterien des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zur „Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung“ bei der Veräußerung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Begründung:	„Steingärten“ wirken sich häufig negativ auf das Klima, auf das Ortsbild sowie auf den Natur- und Wasserhaushalt aus. Zu benennen sind hier beispielhaft: negative mikroklimatische Effekte (Steine als Wärmespeicher; Pflanzen sorgen hingegen für Beschattung und Verdunstung), kein Lebensraum für Insekten und Tiere, Fläche(n) z. T. nicht für die natürliche Versickerung und Rückhaltung (Stichwort: Kanalentlastung) bei (Stark-)Regenereignissen geeignet (siehe Städte- und Gemeindebund (StGB) NRW 2019, S. 5) – deshalb fast vollständiger Abfluss in (bei Starkregen ggf. überlastete) Kanäle statt Grundwasseranreicherung. Aus diesen Gründen ist die Umsetzung von Maßnahmen, welche dieser Flächenversiegelung entgegenwirken, für den Klimaschutz und andere städtebauliche Belange überaus relevant. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 08.10.2019 hat der Stadtrat den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung“ vom 16.08.2019 zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Grünflächen und den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Aufgrund der vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossenen Bildung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz wird eine Anpassung der Beratungsfolge vorgenommen (siehe Drucksache 17/6 DS vom 21.09.2020). Da für den kommenden Sitzungslauf coronabedingt keine

Sitzung des AK Grünflächen terminiert wurde, schlägt die Verwaltung in diesem Fall zudem vor, auf die Beratung im AK Grünflächen zu verzichten.

Der vorliegende Antrag ist in zwei Teil-Anträge untergliedert. Es soll von der Verwaltung in Abstimmung mit der Politik erstens ein Konzept entwickelt werden, das Anreize setzt, bei Bauvorhaben Maßnahmen zu bevorzugen, die weniger klimaschädlich und ökologisch sinnvoller sind. Zweitens soll von der Verwaltung geprüft werden, inwieweit einer Flächenversiegelung durch „Steingärten“ entgegengewirkt werden kann (siehe Drucksache 16/1001 DS vom 19.08.2019).

Die hier vorliegende Drucksache behandelt Teil-Antrag 2. Der Teil-Antrag 1 (Förderung von ökologischeren Bauvorhaben) wird gesondert bearbeitet und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, ggf. auch dem STEA (Stadtentwicklungsausschuss), voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zur Beratung vorgelegt.

Die rechtlichen Möglichkeiten müssen differenziert dargestellt werden. Grundsätzlich ist es richtig und sinnvoll, in neu aufzustellenden verbindlichen Bauleitplänen Gestaltungsvorgaben in Form von textlichen Festsetzungen und Hinweisen zu den Vorgärtenbereichen zu erarbeiten. Zu diesem Thema steht der Fachbereich 6 „Stadtentwicklung und Baurecht“ im engen Austausch mit den anderen Kommunen des Kreises Wesel. Ökologische Festsetzungen in einem neuen Bebauungsplan erfassen aber nur einen kleinen Teil des Regelungsbedarfes eines Stadtgebietes, da Innenbereichslagen nach § 34 BauGB oder bereits rechtskräftige Bauleitpläne hiervon nicht erfasst werden können.

Da diese rechtliche Situation in jeder Kommune vorzufinden ist, wurde in mehreren Städten und Gemeinden die rechtliche Umsetzung einer stadtumfassenden Vorgartensatzung geprüft. Hierbei wurde allerdings deutlich, dass dies nur eine Lösung für die Innenbereichslagen nach § 34 BauGB sein kann. In den Bereichen mit bestehenden rechtskräftigen Bauleitplänen dagegen würde eine Rechtsunsicherheit entstehen, da die Vorgartensatzung unter Umständen entgegen der bestehenden Ortssatzung des Bebauungsplans zu werten ist. Eine solche Doppelregelung wäre rechtlich ungünstig und könnte bei einem entsprechenden Klageverfahren zur gerichtlichen Aufhebung der Vorgartensatzung führen. Im Ergebnis bliebe somit eine dreigeteilte Regelung aus

- Standorten in einem neuen Bebauungsplan,
- Standorten in einem alten Bebauungsplan und
- Standorten im unbeplanten Innenbereich.

Mit der Novellierung der BauO NRW besteht mit § 8 BauO NRW zudem bereits eine Vorschrift, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen (§ 8 Abs. 1 Punkt 1 BauO NRW) und zu begrünen oder zu bepflanzen sind (§ 8 Abs. 1 Punkt 2 BauO NRW). Weitere gestalterische Festsetzungen und Qualitätsanforderungen wären über eine Gestaltungssatzung zu regeln.

Darüber hinaus muss weiterhin klargelegt werden, dass Festsetzungen (und Hinweise) allein leider noch keine konsequente Umsetzung erwarten lassen. Die Erfahrungswerte der Bauaufsichten zeigen, dass die Bauherren oft in Unkenntnis des Bebauungsplanes handelt. Die Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden insbesondere bei der Umsetzung und Gestaltung der Außenanlagen nicht wahrgenommen. Außerdem wird häufig nicht verstanden, dass es sich bei einem Bebauungsplan um eine rechtsverbindliche Ortssatzung handelt, deren Einhaltung unter Anwendung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durchgesetzt werden kann.

Für die Umsetzung ergeben sich hieraus zwei Problemstellungen. Es müssen Rechtsverstöße aufgenommen werden, d. h. einerseits die Feststellung und Protokollierung des widerrechtlichen Handelns und andererseits die rechtliche Durchsetzung. Die Verstöße sind zumeist nicht im Rahmen der üblichen Bauzustandsbesichtigung festzustellen, da das Anlegen der Gartenbereiche zeitlich versetzt zur Fertigstellung des Wohnhauses erfolgt. Somit besteht ein weiterer Personalaufwand für die Feststellung des widerrechtlichen Handelns. Nach der Feststellung muss die Durchsetzung durch ein ordnungsbehördliches Verfahren erfolgen. Erfahrungsgemäß wird der Bußgeldbescheid mit der Rückbauverpflichtung nicht einfach vom Ordnungspflichtigen hingenommen, son-

dem einerseits auf weitere Verstöße im Bebauungsplangebiet verwiesen und andererseits zeitgleich Klage gegen die Ordnungsverfügung eingereicht. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein erheblicher Personalbedarf, der bei einer konsequenten Durchsetzung nicht von der unteren Bauaufsicht der Stadt Voerde geleistet werden kann.

Aus diesem Grund setzt die Stadt Voerde verstärkt auf die Aufklärung über die rechtlichen Grundlagen und die ökologischen sowie die städtebaulichen Funktionen, die bei der Gartengestaltung zu berücksichtigen sind.

Hierbei ist es von Vorteil, die Zielgruppen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu definieren. Denn entgegen der landläufigen Meinung ist der Modetrend bzw. das Phänomen Schotter-/Steingarten altersunabhängig und nicht nur in Neubaugebieten anzutreffen. Es kann auch in Voerde festgestellt werden, dass der Haushalt mit älteren Bewohnenden, welcher noch ein zweites Mal ein neues, meist barrierearmes Haus baut, die gleiche Ausgestaltung des Gartens wählt wie die junge Familie im Neubaugebiet. Werden zusätzlich noch ältere, vor 30-40 Jahren erbaute Baugebiete betrachtet, sind dort Wohnhäuser zu finden, wo ebenfalls zunehmende Versiegelungen in den Vorgärten und Hauptgärten festzustellen sind.

In allen drei geschilderten Fällen haben die Lebensumstände dazu geführt, dass Freiflächen aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer vermeintlich pflegeleichter umgestaltet wurden bzw. werden. Die vermeintliche Wahl fällt dann zumeist auf die Schottergestaltung ohne ökologischen Wert.

Da Schotter-/ Steingärten bzw. versiegelte Flächen sowohl Auswirkungen auf

- die ökologischen Belange (fehlende Nahrungs- und Lebensräume für z. B. Vögel, Igel und Insekten und damit einhergehend ein nachgewiesener, dramatischer Insektenrückgang, also fehlende Bestäuber als auch Durchbrecher von Nahrungs- bzw. Lebenskreisläufen) als auch auf
- die klimatischen Belange (Aufheizung des Stadtklimas durch versiegelte, unbegrünte Flächen),
- die sozialen Belange (Ortsbild und nachbarlicher Austausch in grüner Atmosphäre) und
- die infrastrukturellen und wirtschaftlichen Belange (z. B. Überschwemmungen durch Kanalüberlastung bei Starkregeneignissen aufgrund fehlender Regenwasserrückhaltung und -versickerung, Ernteminderung durch fehlende Bestäuber) haben,

muss es Ziel sein, den angesprochenen Personengruppen die Alternativen zu verdeutlichen und Anreize zu setzen. Denn ein ökologisch wertvoller(er) Garten muss nicht gleichzeitig arbeitsintensiv sein. Im Gegenteil: In der Fachliteratur wird immer wieder betont, dass Schotter-/Steingärten mittelfristig sogar arbeitsintensiver sein können. Ein „versteinerter“ (Vor-)Garten müssen in regelmäßigen Abständen beispielsweise Blätter, Moos und/ oder in Steinfugen wachsende Gräser entnommen werden.

Eine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Grün statt Grau“ kann sowohl gezielt über entsprechende Ansprache(n) und Flyerverteilung im Baugenehmigungsverfahren und bei städtischen Veranstaltungen als auch z. B. über Werbung für grüne Vorgärten in den Medien, über Wettbewerbe sowie auch auf der städtischen Internetseite erfolgen.

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung legt die Stadt Voerde seit rund drei Jahren bunte Blühflächen und insektenfreundliche Staudenbeete als Vorbilder an, um „bei Bürgerinnen und Bürger[n] ein Bewusstsein für die Belange einer lebenswerten Umwelt [zu] schaffen“ (siehe StGB NRW 2019, S. 20). Ferner trägt das im Frühjahr 2018 ins Leben gerufene „Voerder Tütchen“ mit regionalen Wildblumensamen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger bei und schafft Anreize für ein blühendes, lebendiges Voerde (siehe StGB NRW 2019, S. 19). Um kontinuierlich mit „gutem Vorbild“ (siehe StGB NRW 2019, S. 20) voranzugehen und um Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile klimafreundlicherer Gärten in der Praxis aufzuzeigen, wäre es vorstellbar, dass die Verwaltung weitere, sinnvoll bemessene Flächen – z. B. im unmittelbaren Umfeld des Rathauses – als Gestaltungsbeispiele anlegt und pflegt. Die direkte Umgebung des Voerder Rathauses könnte sich

hierfür aufgrund der zentralen Lage anbieten. Eine Beispielfläche könnte dadurch auch im Rahmen der im Rathaus stattfindenden Bauberatung aktiv als Anschauungsmaterial genutzt werden.

Im vergangenen Jahr wurde zudem der Flyer „Blühende Vielfalt im Vorgarten“ in Kooperation mit der NUA (Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW) erstellt. Er liegt in städtischen Einrichtungen (z. B. Bürgerbüro, Bauordnung, Baubetriebshof) aus und wurde in der Vortragsreihe zum Thema „Blühendes Voerde“ im August/ September 2020 an Teilnehmende verteilt. Um gezielt Grundstückseigentümer in Voerde zu informieren, sollte dieser Flyer außerdem bei der Vergabe von Baugenehmigungen beigelegt werden (siehe StGB NRW 2019, S. 19). Ergänzend ist der Flyer auch im Unterpunkt „Blühendes Voerde“ auf der städtischen Internetseite zum Download bzw. zur Einsichtnahme bereitzustellen. Die Voerder Internetseite kann so zu einer zentralen Informationsquelle rund um klimafreundliche Gartengestaltungsvarianten werden (siehe StGB NRW 2019, S. 19). Hier werden Tipps und Handlungsempfehlungen im Unterpunkt „Blühendes Voerde“ zusammengetragen. Insbesondere werden Vorteile den Steingärten gegenüber aufgezeigt. Zudem bietet es sich an, eine Verknüpfung zum digitalen Branchenbuch herzustellen, um zusätzlich auf die weitere Expertise im Stadtgebiet zu verweisen (z. B. Garten- und Landschaftsbau-Betriebe).

Dem im Jahr 2019 veröffentlichten Leitfaden des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW ist zusätzlich das Best-Practice-Beispiel der Stadt Korschenbroich zu entnehmen, die „ab dem Jahr 2020 Hauseigentümer und Eigentümergemeinschaften finanziell unterstützt [...], die ihre Vorgärten durch Rückbau von versiegelten Flächen und Schotterflächen in Grünflächen (Wildblumenwiesen, Staudenbeete, Gehölzflächen mit naturnaher Bepflanzung) wieder naturnah gestalten“ (siehe StGB NRW 2019, S. 20). In Anlehnung daran sollte die Verwaltung damit beauftragt werden, ein ähnliches Konzept für die Stadt Voerde zu erarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob und inwiefern hierfür Förderprogramme im Bereich der Klimafolgenanpassung beansprucht werden können, um diese an Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bei der Entsiegelung und Begrünung des zuvor als Steingarten angelegten Vorgartens weiterzuleiten.

Ergänzend wird es mit Blick auf die zukünftige Bearbeitung von Teil-Antrag 1 für sinnvoll angesehen, bei der Vermarktung bzw. Veräußerung kommunaler Liegenschaften Kriterien des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zur „Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung“ zu berücksichtigen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung vom 16.08.2019

Quelle(n):

StGB NRW (2019): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten. Baurechtliche Instrumente und praktische Beispiele. <https://s3.eu-central-1.amazonaws.com/cdn.kommunal.de/public/2020-05/Leitfaden-Vorgarten.pdf> (siehe nachfolgender Hinweis)

Hinweis:

Aus Gründen des Klimaschutzes wird die Literaturquelle nicht als Anlage zur Drucksache versendet. Die Dokumente stehen unter den angegebenen Internetlinks zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rathausplatz 20, 46562Voerde

Herrn

Bürgermeister Haarmann

Per E-Mail:

fraktionsantraege@voerde.de

Stefan Meiners

Fraktionssprecher

Rathausplatz 20

46562 Voerde

☎ 0171 / 5336687

💻 <http://www.gruene-voerde.de>
s.meiners@gruene-voerde.de

Voerde, 16.08.2019

Antrag: Förderung von ökologischeren Bauvorhaben und Gartengestaltung

Sehr geehrter Bürgermeister Haarmann,

die Fraktion Bündnis90/die Grünen in Voerde beantragt:

Die Verwaltung möge in Abstimmung mit der Politik ein Konzept entwickeln, das Anreize setzt, bei Baumaßnahmen Maßnahmen zu bevorzugen, die weniger klimaschädlich ökologisch sinnvoller sind.

Damit einhergehend soll auch geprüft werden, in wie weit einer Flächenversiegelung durch „Steingärten“ entgegengewirkt werden kann.

Wir beobachten derzeit einen Trend dazu, dass immer mehr Menschen, und leider auch in Voerde, Gärten pflegeleicht, aber pflanzenarm als Steingärten ausführen. Das hat unter

anderem auch negative Auswirkungen auf die Fähigkeit dieser Flächen, Regenwasser aufzunehmen und zu verhindern, dass dieses direkt in die Kanalisation fließt.¹ Insbesondere bei Starkregen könnten begrünte Gärten eine wichtige Rolle spielen.

Hier wäre es wünschenswert, durch Anreize Eigentümer in der Entscheidung zu unterstützen, Gärten wieder vermehrt zu begrünen. Dies kann durch positive Anreize zur Begrünung ebenso erfolgen, wie durch negative Anreize bei der Anlage durch Steingärten.

Weiterhin bitten wir die Verwaltung zu prüfen, in wie weit die Verwendung von klimafreundlicheren Baumaterialien (wie z. B. Holz im Vergleich zu Beton)² gefördert werden kann.

Hieraus ist in Abstimmung mit der Politik ein Programm zu entwickeln, das ähnlich der Förderung junger Familien direkte Anreize setzt.

Herzliche Grüße

Gez. Stefan Meiners

Fraktionsvorsitzender

¹ <https://www.stimme.de/heilbronn/nachrichten/region/Steinwueste-statt-Vorgarten-Was-die-Folgen-fuer-das-Stadtklima-sind;art140897,3946329>

² <https://www.quarks.de/umwelt/darum-sollten-wir-mehr-mit-holz-bauen-statt-mit-beton/>



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	zur Kenntnis

Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN“ vom 28.02.2020 Jährlicher Bericht über das Grundwasser

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten, jährlichen „Bericht über das Grundwasser“ für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Begründung:	Ein Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Es ist an dieser Stelle allerdings darauf hinzuweisen, dass das Grundwasser einen wesentlichen Bestandteil des Natur- und Wasserhaushalts darstellt. Durch seine ökologischen und wasserwirtschaftlichen Funktionen kann es daher als besonders schützenswert bewertet werden. Einflussgrößen wie die wahrnehmbaren klimatischen Veränderungen (z. B. Starkniederschläge, Hitze- und Trockenperioden) und anthropogene Einflüsse (z. B. Landnutzung, Wasserentnahmen, demographische Entwicklungen) wirken auf den Wasserhaushalt. Sowohl die Entwicklung des Grundwasserstandes als auch die Wasserqualität/-beschaffenheit sind vor dem Hintergrund dieser Einflussgrößen zu beobachten. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 23.06.2020 hat der Stadtrat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bericht über das Grundwasser“ vom 28.02.2020 zur weiteren Bearbeitung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Bereits in 2020 konnte im Planungs- und Umweltausschuss zu dieser Angelegenheit ein erster mündlicher Bericht über die Entwicklung des Grundwasserstandes und der Wasserqualität, insbesondere hinsichtlich des Nitratreintrags, realisiert werden. Hierauf aufbauend wird nachfolgend ein schriftlicher Bericht zum genannten Thema erstellt, der von nun an jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Aufgrund der vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossenen Bildung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz – siehe Drucksache 17/6 DS vom 21.09.2020 – wird eine Anpassung der Beratungsfolge vorgenommen.

Es folgt der „Bericht über das Grundwasser“ zum vergangenen Kalenderjahr:

Die Versorgung des gesamten Voerder Stadtgebiets mit Trink- und Brauchwasser erfolgt, wie es das vom Stadtrat am 20.03.2018 beschlossene „Wasserversorgungskonzept der Stadt Voerde für die Jahre 2018 bis 2023“ beschreibt, durch die Stadtwerke Voerde GmbH (ehemals Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)) über das im Gemeindegebiet von Hünxe gelegene Wasserwerk Bucholtwelmen. Die Wassergewinnung am Standort Bucholtwelmen läuft über Grundwasserförderung in drei, von der Bezirksregierung Düsseldorf zwischen 1985 und 1992 festgesetzten (Trinkwasser-)Wasserschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von 43,3 km² und 21 Förderbrunnen: Winkel-Schwarzenstein, Glückauf Bucholtwelmen und Haus Aap. Ausnahmen bilden dabei vereinzelte Hausbrunnen, über die sich Bürgerinnen und Bürger mit Wasser versorgen.

Anlage 1 visualisiert die Entwicklung des Grundwasserstandes (= Höhe des Grundwasserspiegels über dem Meeresspiegel/Normalhöhennull) seit den 1960er-Jahren für das Einzugsgebiet der Wassergewinnung Bucholtwelmen. Die Darstellung dient dazu, den mengenmäßigen Zustand der betrachteten Grundwasserkörper ansatzweise zu bewerten. Die dargestellte zeitliche Entwicklung der Grundwasserstände zeigt den „Jahresgang des Grundwassers“ (= Schwankungen des Grundwassers innerhalb eines Jahres) mit Tiefstständen jeweils am Ende des Sommers bzw. im Herbst und den höchsten Grundwasserständen, die gewöhnlich im Frühjahr bis etwa April oder Mai auftreten. Die Grundwasserneubildung findet vor allem im Winterhalbjahr statt, wohingegen in der Vegetationszeit kaum Grundwasser neugebildet wird bzw. Grundwasser durch die Verdunstung des Bodens und der Pflanzen verbraucht wird.

Wird die letzte Dekade betrachtet, so zeigt sich die länger-periodische Entwicklung. Bis 2017 stagnieren die Grundwasserstände auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Die relativ trockenen Jahre 2018 bis 2020 führen in Teilen zu sinkenden Grundwasserständen. Das mittlere Niveau der Grundwasserstände ist um etwa 50 cm bis 75 cm niedriger als in den Vorjahren. Die Grundwasserentwicklung des vergangenen Jahres ist vergleichbar mit den Trockenjahren 2018 und 2019. Dort waren zwar teilweise neue Tiefststände zu verzeichnen, jedoch war kein flächendeckender Trend im Einzugsgebiet des Wasserwerks zu beobachten. Es ist festzuhalten, dass im Jahr 2020 zwar keine Erholung, aber auch keine neuen Niedrigwasserstände beobachtet wurden. Das Grundwasserdargebot ist weiterhin ausreichend, um die Versorgung nachhaltig zu gewährleisten. Die weitere Entwicklung wird von Seiten der Wasserversorgung Voerde und der Wasserwerksbetreiber vor dem Hintergrund der klimatischen und demographischen Entwicklungen kontinuierlich beobachtet.

Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bucholtwelmen erfüllt die Anforderungen der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die Beschaffenheit des Trinkwassers wird kontinuierlich durch den zuständige Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel überwacht. Der Grenzwert nach TrinkwV für den chemischen Parameter Nitrat beträgt 50 mg/l. Die (Roh-)Wasserqualität, insbesondere hinsichtlich der Nitratkonzentration, liegt wie in den Jahren zuvor unterhalb des Grenzwerts (siehe Anlage 1). Dies liegt an einer langjährigen, intensiven Kooperation mit den Landwirten in den Wassergewinnungsgebieten. Ferner trägt das natürliche Nitratabbauvermögen des Grundwasserleiters dazu bei, dass die Nitratkonzentrationen in den Förderbrunnen konstant niedrig bleiben oder rückläufige Tendenzen aufweisen. Anlage 1 visualisiert beispielhaft für diese gute Beschaffenheit des Wassers auch die Entwicklung der Nitratkonzentration im Voerder Trinkwasser. Das Trinkwasser hatte in den letzten Jahren eine durchschnittliche Nitratkonzentration von rund 16 mg/l Nitrat. Der Wert liegt damit deutlich unter dem zuvor genannten Grenzwert. Seit 1990 ist zudem ein leicht rückläufiger Trend der Nitratkonzentration im Trinkwasser zu erkennen. In Anlage 1 ist darüber hinaus die aktuelle Trinkwasseranalyse für das Wasserwerk Bucholtwelmen einsehbar, um eine Gesamtbetrachtung der Trinkwasserbeschaffenheit zu ermöglichen.

Des Weiteren ist in Anlage 2 die Situation des in Voerde-Löhnen gelegenen, gleichnamigen „Wasserwerk Löhnen“ (Betreiber: Wasserwerke Dinslaken GmbH) dargestellt, welches die Stadt Dinslaken versorgt. Das Einzugsgebiet der Wassergewinnungen „Löhnen 1“ und „Löhnen 2“ und somit auch die Entwicklung der dortigen Grundwasserstände werden bzw. wurden durch den Walsumer Bergbau beeinflusst. Aufgrund von bergbaubedingten Geländesenkungen werden die Messstellen der Wassergewinnungen Löhnen mindestens alle fünf Jahre von Betreiber-Seite aus neu vermessen. Auch das in diesem Zusammenhang in Betrieb genommene Polderleitungssystem des Lippe-

verbandes sowie der Rheinwasserstand wirken sich auf das mengenmäßige Dargebot und den Grundwasserflurabstand aus. Aus diesem Grund ist darauf hinzuweisen, dass z. B. ein Wasserstand von 1990 nicht unmittelbar mit dem Stand von 2005 verglichen werden kann.

Bezogen auf die Grundwasserentwicklung der Löhner Wassergewinnungen zeigt sich für die betrachteten Messstellen in Anlage 2 ebenfalls der „Jahresgang des Grundwassers“. Das mittlere Niveau des Grundwasserflurabstandes im Wasserwirtschaftsjahr 2020 ist im Vergleich zum Vorherigen bei Messstelle „P20“ (Frankfurter Str./Steinstr.) um ca. 40 cm höher, bei „P21“ (Breiter Deich/Löhner Kirchweg) ungefähr auf dem Niveau aus 2018 (Flurabstand ca. 70 cm höher als im Vorjahr) und bei „P21a“ (In der Abtsmiers) ca. 30 cm höher. Die Nitratkonzentration im Roh- und Trinkwasser zeigt keine nennenswerten Änderungen und Grenzwerte werden deutlich unterschritten. Dies liegt auch hier unter anderem an der intensiven Kooperation mit der Landwirtschaft.

Ergänzend werden in Anlage 3 ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von Voerde im Zeitverlauf dargestellt. Werden die Halbjahres-Hauptwerte betrachtet, so zeigt sich auch hier für die Grundwasserflurabstände (= lotrechter Abstand zwischen der Geländeoberfläche und dem Grundwasserspiegel) der letzten rund 25 Jahre in Teilen eine leicht rückläufige, aber dennoch unkritische Tendenz. Die verfügbaren Messwerte zu Nitrat liegen auch hier jeweils stets unterhalb des Grenzwertes.

Zusätzliche wasserwirtschaftliche Daten des Landes NRW – z. B. weitere chemische Parameter zur tiefergehenden Beurteilung der Grundwasserbeschaffenheit – sind, sofern öffentlich zugänglich, in den vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) NRW Portalen „ELWAS-Web“ und „Umweltdaten vor Ort“ auswertbar:

- <https://www.elwasweb.nrw.de/>
- <https://www.uvo.nrw.de/>

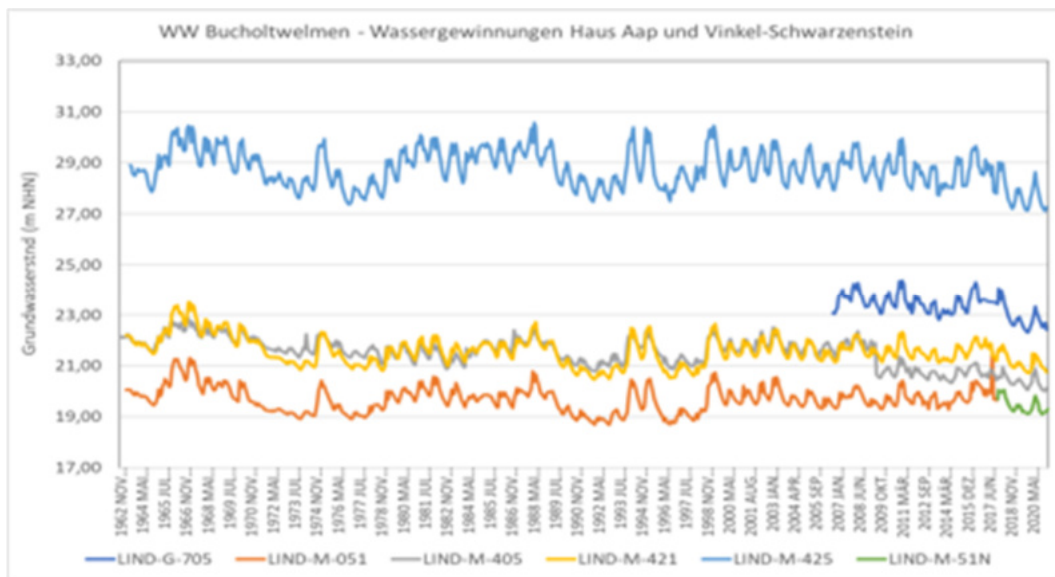
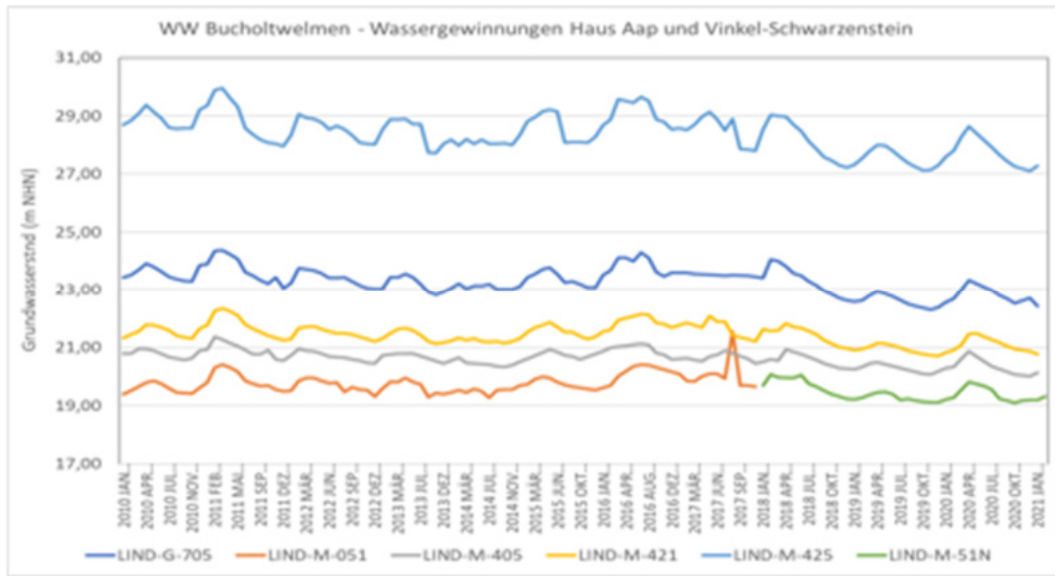
Haarmann

Anlage(n):

- (1) Wasserwerk Bucholtwelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse
- (2) Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse
- (3) Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Voerde: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat

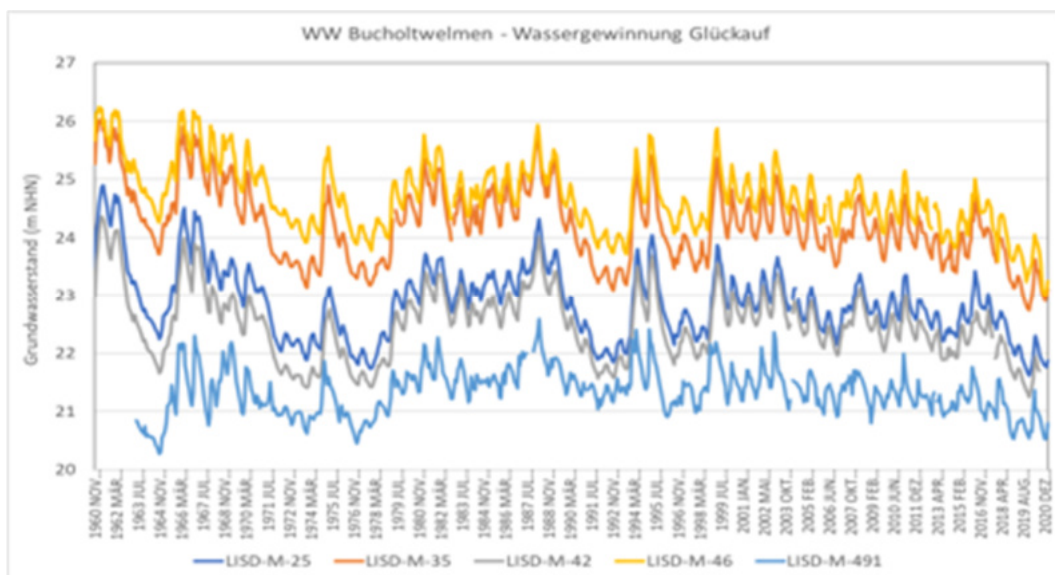
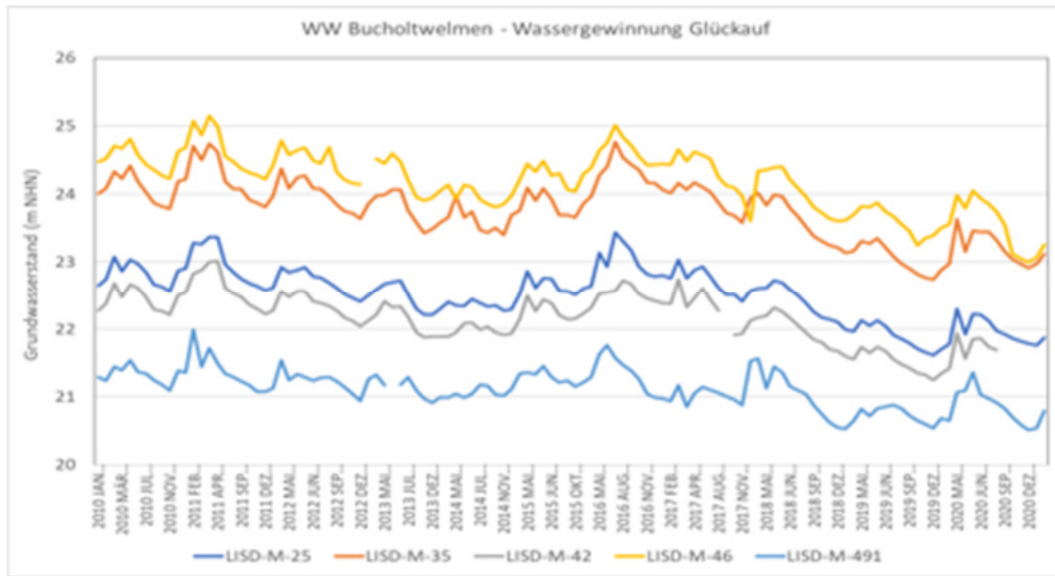
Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserstand „Nördlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



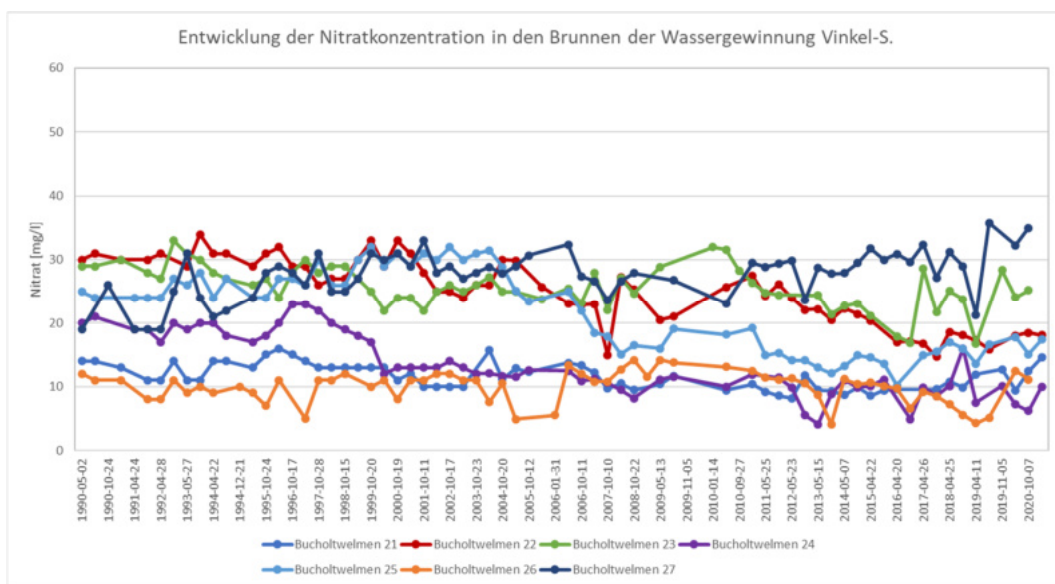
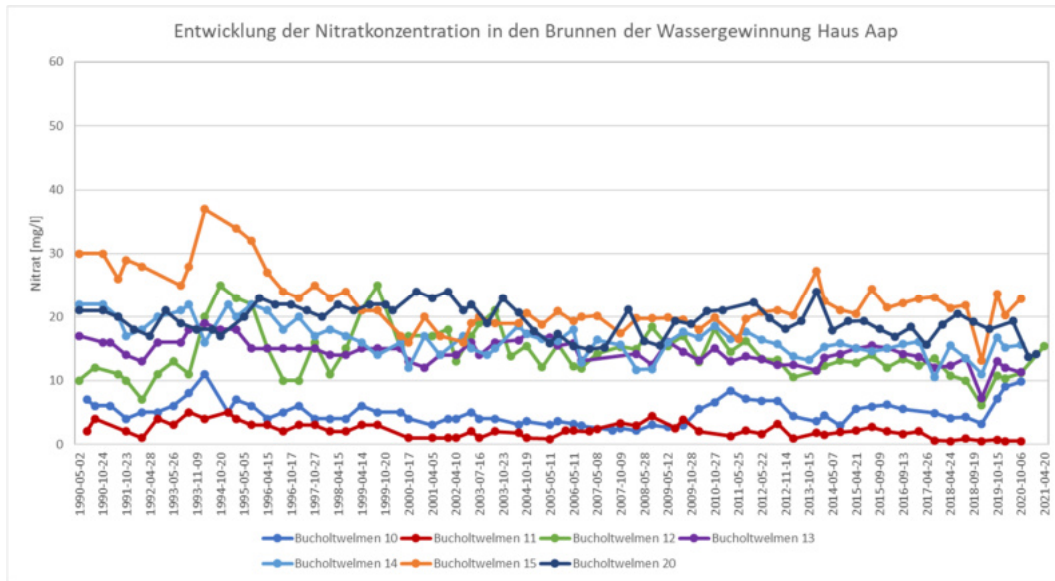
Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserstand „Südlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



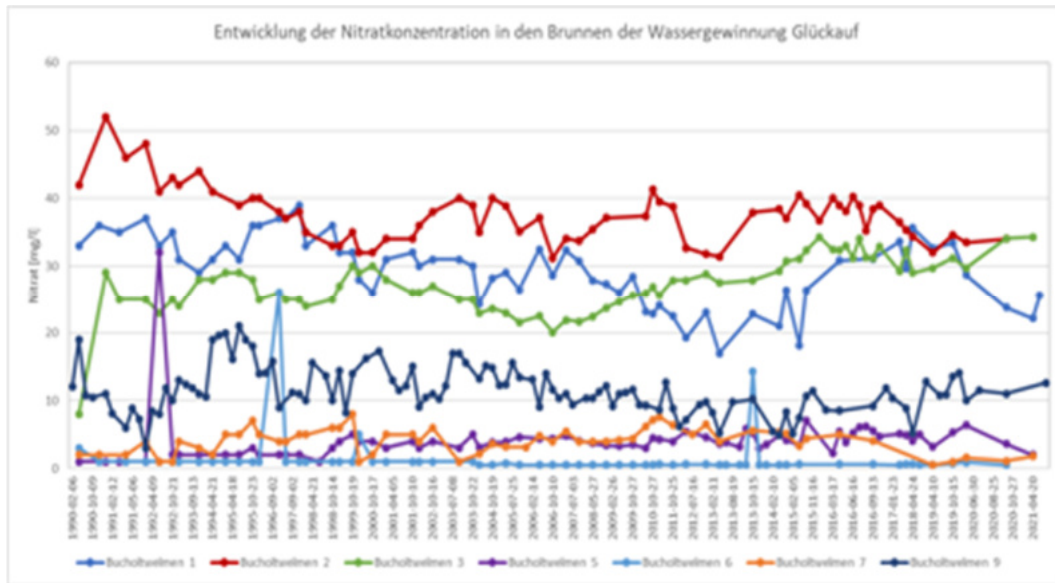
Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Nördlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)

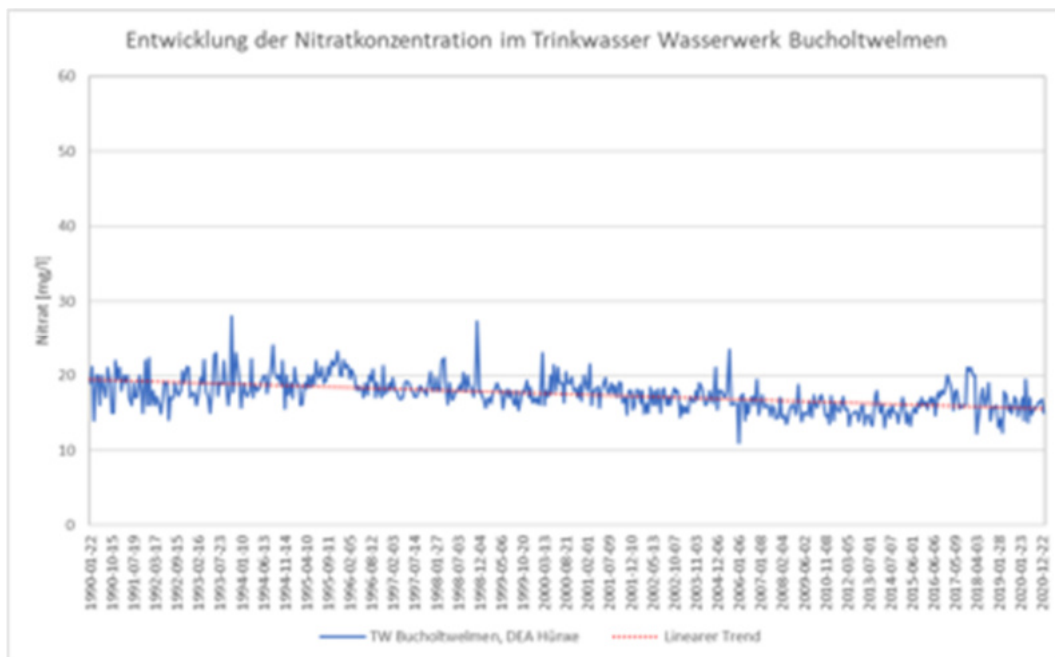


Wasserwerk Bucholtwelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Südlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



Nitratkonzentration „Trinkwasser Wasserwerk Bucholtwelmen“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Wasseranalyse „Trinkwasser Wasserwerk Bucholtswelmen“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



Analyse 2020 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bucholtswelmen

Analysen: Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH (WWU) und Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert	Nachweisgrenze WWU
-----------	------------	------------------------------------	------------------	-----------------------

Allgemeine Parameter

Temperatur	°C	-	11,1	-
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2790 bei 25 °C	628	-
pH-Wert	-	> 6,5 und < 9,5	7,43	-
Färbung (SAK 436 nm)	m ⁻¹	0,5	nicht nachweisbar	0,10
Trübung	NTU	1,0	0,07	0,05
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l	ohne anormale Veränderung	2,0	0,5
Sauerstoff	mg/l	-	6,3	0,1
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	-	3,57	0,01
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	-	0,36	0,01
Härte	mmol/l	-	2,89	0,03
Gesamthärte	°dH	-	16,2	0,2
Karbonathärte	°dH	-	10,1	0,1
Härtebereich	-	-	hart	-
Calcitlösekapazität	mg/l	5	eingehalten	-

Kationen

Ammonium	mg/l	0,50	nicht nachweisbar	0,05
Calcium	mg/l	-	100	1
Eisen	mg/l	0,200	nicht nachweisbar	0,010
Kalium	mg/l	-	5,5	1,0
Magnesium	mg/l	-	8,0	0,1
Mangan	mg/l	0,050	0,002	0,002
Natrium	mg/l	200	16	2

Anionen

Bromat	mg/l	0,010	nicht nachweisbar	0,0025
Chlorid	mg/l	250	31	1
Cyanid	mg/l	0,050	nicht nachweisbar	0,005
Fluorid	mg/l	1,5	0,10	0,05
Kieselsäure (SiO ₂)	mg/l	-	12,5	0,5
Nitrat	mg/l	50	15,9	0,5
Nitrit	mg/l	0,10	nicht nachweisbar	0,01
Phosphat	mg/l	-	nicht nachweisbar	0,03
Sulfat	mg/l	250	89	1

Die Beschaffenheit des gelieferten Trinkwassers kann sich ändern, z. B. durch Schwankungen in der Rohwasserqualität, durch Umstellungen in der Aufbereitung, durch Versorgung aus einem anderen Wasserwerk oder durch Reaktionen in den Transportleitungen. Eine Haftung aufgrund der Analysenangaben muss daher ausgeschlossen werden.

Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse



Analyse 2020 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bucholtswelmen

Analysen: Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH (WWU) und Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert	Nachweisgrenze WWU
-----------	------------	------------------------------------	------------------	-----------------------

Anorganische Spurenelemente

Aluminium	mg/l	0,200	nicht nachweisbar	0,010
Antimon	mg/l	0,0050	nicht nachweisbar	0,001
Arsen	mg/l	0,010	nicht nachweisbar	0,001
Blei	mg/l	0,010	nicht nachweisbar	0,001
Bor	mg/l	1,0	0,05	0,05
Cadmium	mg/l	0,0030	nicht nachweisbar	0,0003
Chrom	mg/l	0,050	nicht nachweisbar	0,0005
Kupfer	mg/l	2,0	nicht nachweisbar	0,005
Nickel	mg/l	0,020	nicht nachweisbar	0,002
Quecksilber	mg/l	0,0010	nicht nachweisbar	0,0001
Selen	mg/l	0,010	nicht nachweisbar	0,001
Uran	mg/l	0,010	nicht nachweisbar	0,001

Radioaktivitätsparameter

Radon-Aktivitätskonzentration	Bq/l	100	nicht nachweisbar	-
Richtdosis	mSv/a	0,1	eingehalten	-

Organische Spurenstoffe

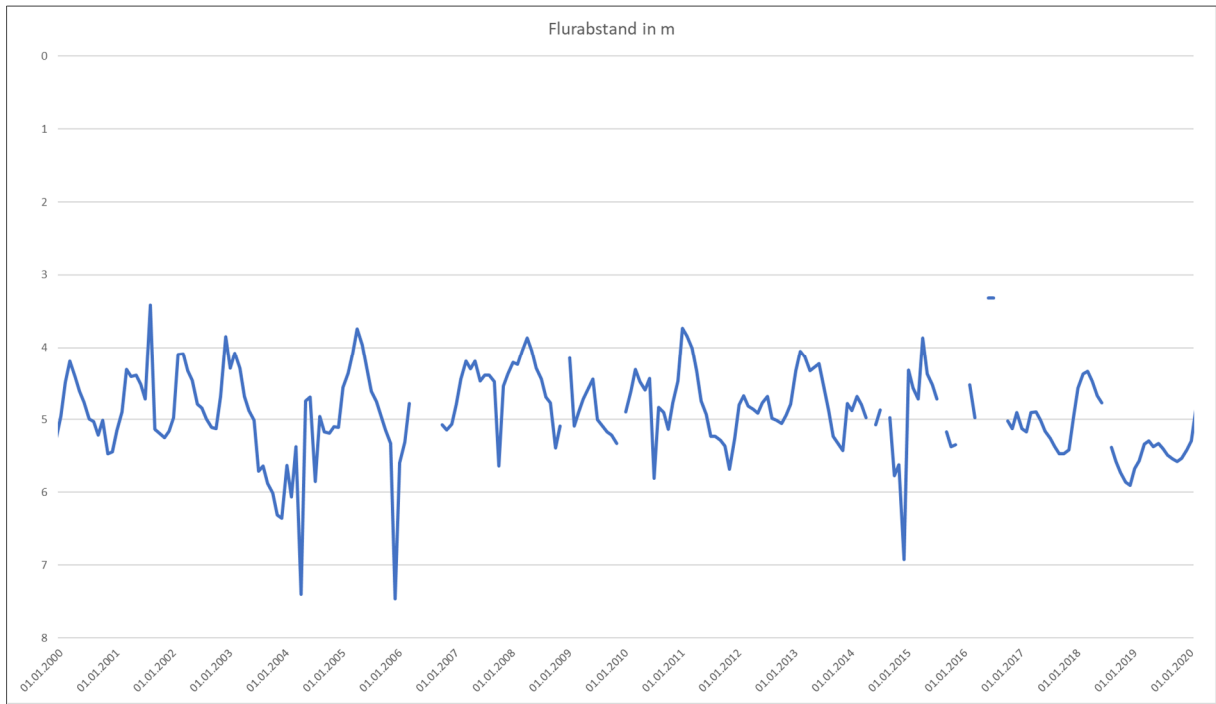
Benzo-(a)-pyren	µg/l	0,010	nicht nachweisbar	0,0025
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,10	nicht nachweisbar	0,005
Benzol	µg/l	1,0	nicht nachweisbar	0,1
1,2-Dichlorethan	µg/l	3,0	nicht nachweisbar	0,2
Tetrachlorethen und Trichlorethen	µg/l	10	0,1	0,1
Trihalogenmethane Summe	µg/l	10	nicht nachweisbar	0,1
Pflanzenschutzmittel insgesamt	µg/l	0,50	nicht nachweisbar	0,005
Perfluorierte Tenside (Summe PFOA und PFOS)	µg/l	0,3 (Leitwert)	nicht nachweisbar	0,010

Mikrobiologische Parameter

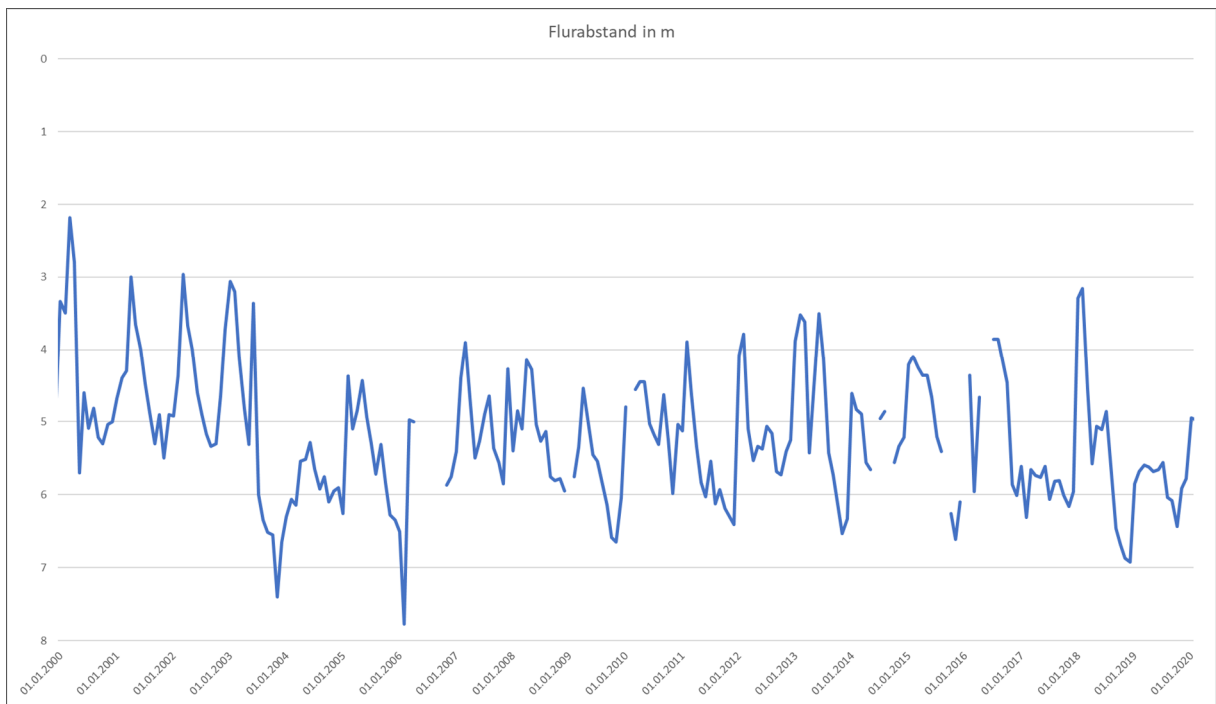
Clostridium perfringens	/100 ml	0	0	0
Coliforme Bakterien	/100 ml	0	0	0
Enterokokken	/100 ml	0	0	0
Escherichia coli (E. coli)	/100 ml	0	0	0
Koloniezahl bei 22°C	/ml	100	0	0
Koloniezahl bei 36°C	/ml	100	0	0

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserflurabstand „P20 WW-Löhnen“ (Standort: Frankfurter Str./Steinstr., Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Wasserwerke Dinslaken GmbH aus ELWAS-Web)

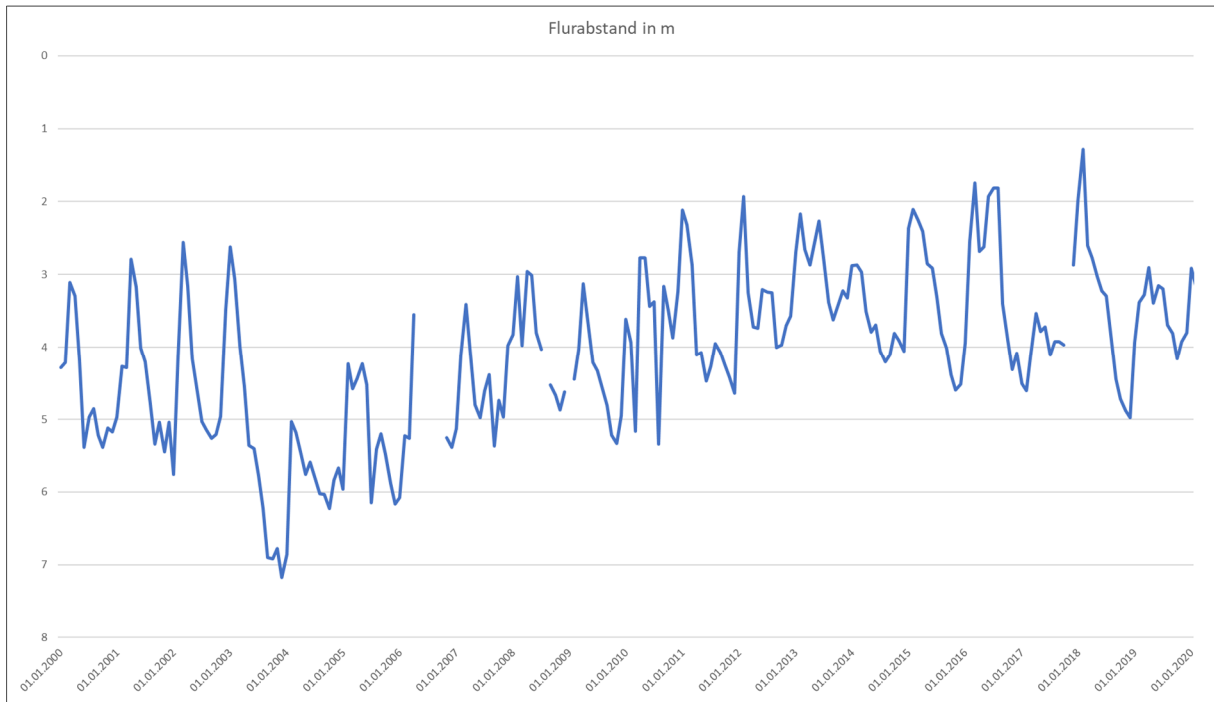


Grundwasserflurabstand „P21 WW-Löhnen“ (Standort: Breiter Deich/Löhnener Kirchweg, Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Wasserwerke Dinslaken GmbH aus ELWAS-Web)

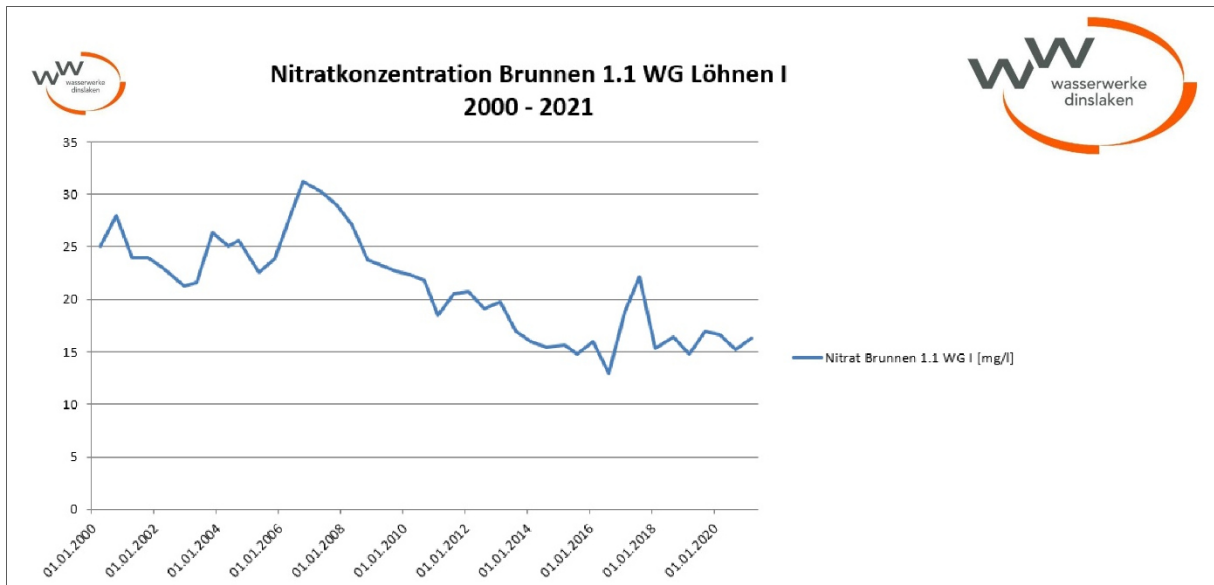


Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserflurabstand „P21a WW-Löhnen“ (Standort: In der Abtsmiers, Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Wasserwerke Dinslaken GmbH aus ELWAS-Web)

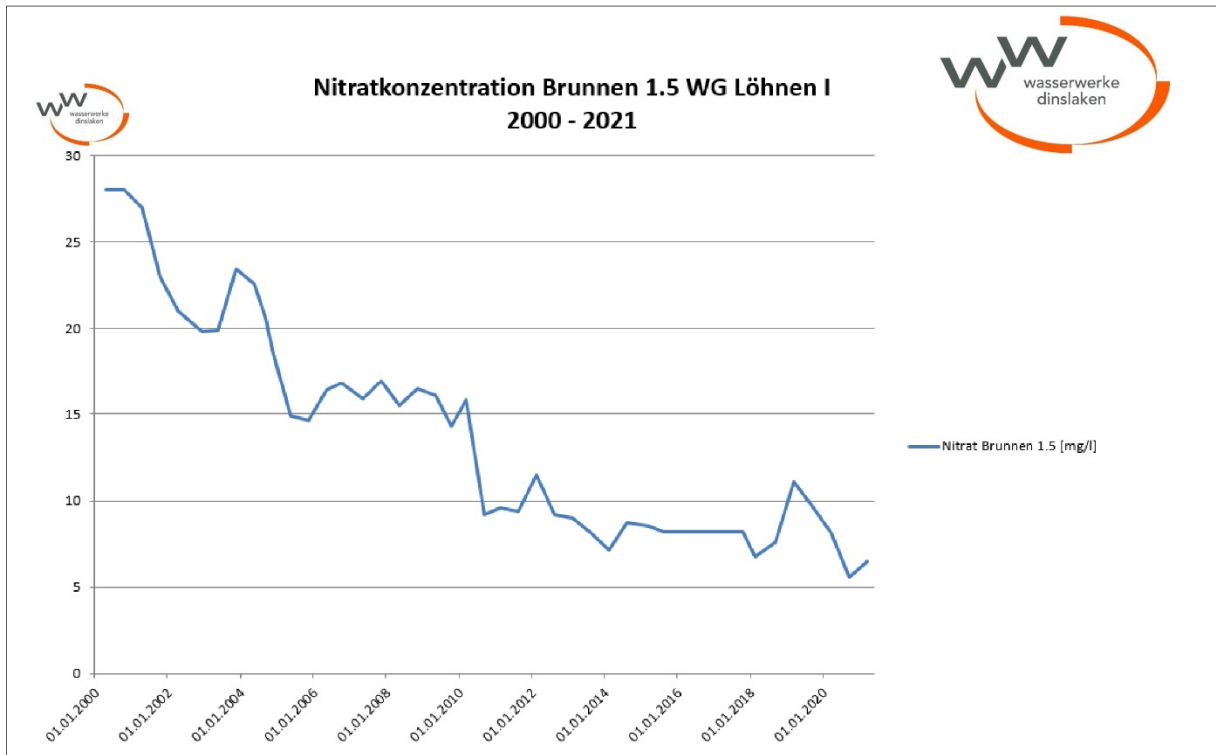


Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 1.1“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)

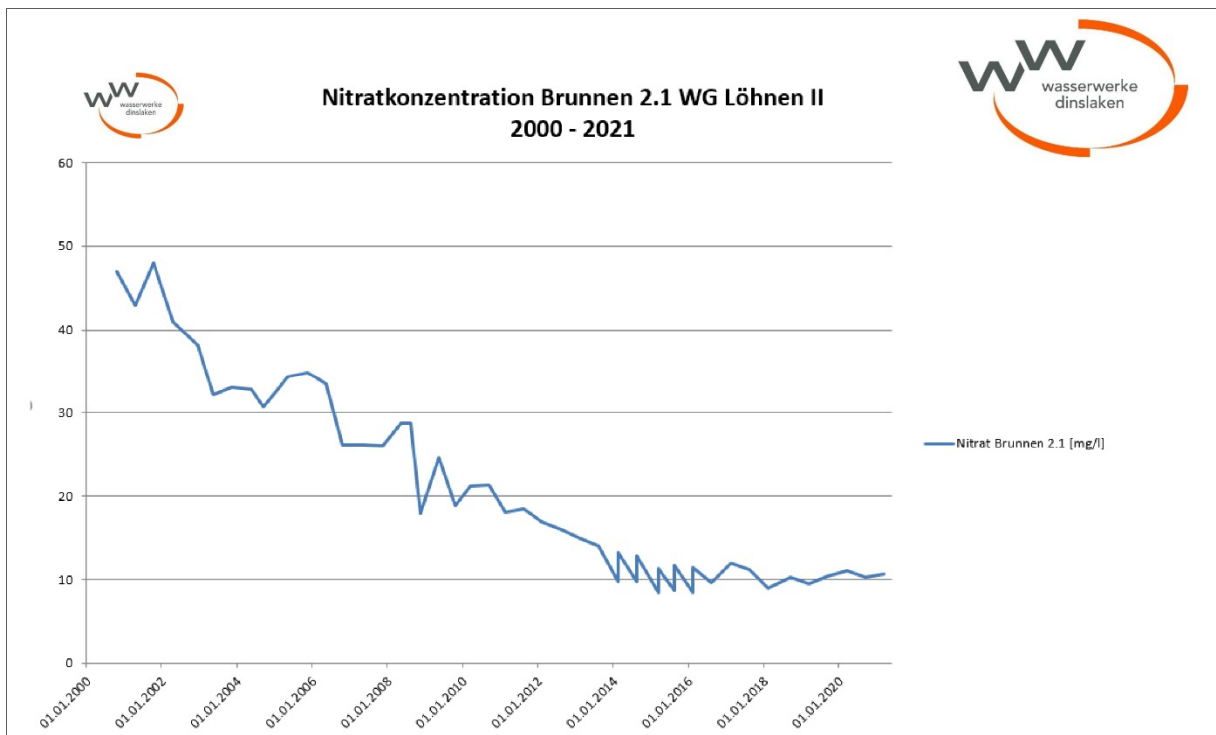


Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 1.5“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)

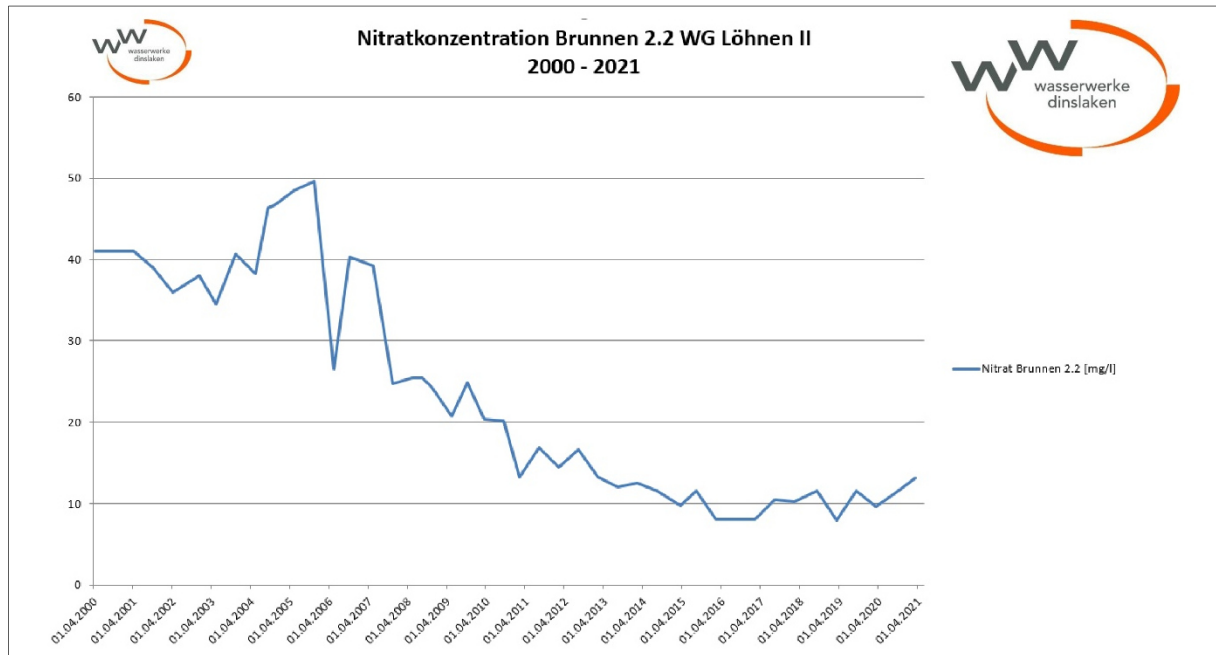


Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 2.1“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)



Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 2.2“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)



Nitratkonzentration „Trinkwasser WW-Löhnen“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)

siehe Trinkwasseranalyse

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Wasseranalyse „Trinkwasser Wasserwerk Löhnen“ (Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadtwerke Dinslaken GmbH)

Analyse 2020 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Löhnen

Analyse des Trinkwassers vom 09.12.2020, durchgeführt durch die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

Quelle

<https://www.stadtwerke-dinslaken.de/privatkunden/wasser/uebersicht/weitere-informationen/trinkwasserqualitaet.html#pane-45>
(Letzter Abruf: 12.05.2021)

Art der Probenahme

gemäß DIN EN ISO 19458: 2006-12 und DIN ISO 5667-5: 2011-02, außer bei übergebenen Proben

Probenahmestelle

Wasserwerk Löhnen, Trinkwasser.

Sensorische Kenngrößen

Trinkwasser kann man sehen, fühlen, schmecken. Die sensorische Kenngrößen benennen diese Eigenschaften in messbaren Werten.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Sensorische Kenngrößen			
Geschmack (TrinkwV)		0	
Physikalisch-chemische Kenngrößen			
SAK-436nm (Färbung)	1/m	< 0,1	0,5
Trübung	FNU	0,06	1
Leitfähigkeit bei 25°	µS/cm	465	2.790
Temperatur	°C	12,3	
pH-Wert		7,85	6,5 bis 9,5
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,9	
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,08	
Hydrogenkarbonat	mg/l	176,9	

Metalle, Elemente, Kationen

Mineralstoffe sind im Trinkwasser gelöst. Als Kationen werden sie bezeichnet, wenn sie positiv geladen sind, sie also ein oder zwei ihrer Elektronen abgegeben haben. Zu ihnen gehören Natrium, Calcium und Magnesium.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Metalle, Elemente, Kationen			
Bor	mg/l	0,06	1
Calcium	mg/l	69	
Chrom	µg/l	< 0,5	50
Kalium	mg/l	2,3	
Magnesium	mg/l	6,8	
Mangan	mg/l	< 0,002	0,05
Natrium	mg/l	16	200
Quecksilber	µg/l	< 0,1	1
Selen	µg/l	< 1,0	10
Silicium	mg/l	3,2	
Uran	µg/l	< 1	10
Ammonium	mg/l	< 0,05	0,5

Härte, KGG

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Härte	mmol/l	2	
Gesamthärte	°dH	11,2	
Karbonathärte	°dH	8,1	
Calcit-Lösekapazität, Fa-T	mg/l	0	5
Calcitabscheidekap. FT	mg/l	7,1	
Einhalt. Calcitlösekap.		1	
ph-Wert ber Fa-Temp		7,84	
Sätt-pH ber Fa-Temp		7,61	
CO ₂ , frei	mg/l	3,6	

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Analyse 2020 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Löhnen

Analyse des Trinkwassers vom 09.12.2020, durchgeführt durch die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

Quelle

<https://www.stadtwerke-dinslaken.de/privatkunden/wasser/uebersicht/weitere-informationen/trinkwasserqualitaet.html#pane-45>
(Letzter Abruf: 12.05.2021)

Art der Probenahme

gemäß DIN EN ISO 19458: 2006-12 und DIN ISO 5667-5: 2011-02, außer bei übergebenen Proben

Probenahmestelle

Wasserwerk Löhnen, Trinkwasser.

Anionen und Nichtmetalle

Anionen sind die Gegen-Parts der Kationen. Sie sind negativ geladen, d. h. sie haben ein zusätzliches Elektron. Chlorid zum Beispiel geht mit dem positiv geladenen Natrium eine elektrostatische Verbindung ein. Diese wird allerdings im Wasser gelöst. Und so werden auch die Kationen und Anionen gemäß ihrer Eigenschaft im Trinkwasser getrennt voneinander betrachtet.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Chlorid	mg/l	27	250
Nitrat	mg/l	12,2	50
Sulfat	mg/l	42	250
Fluorid	mg/l	< 0,05	1,5
Cyanid	mg/l	< 0,005	0,05
Silikat	mg/l	6,8	
Phosphor (P), filtriert	mg/l	0,71	
Ionenbilanz			
Ionenbilanz Abw. in %	%	1,55	
Ionenb. Anionenäquiv.	mmol/l	4,683	
Ionenb. Kationenäquiv.	mmol/l	4,757	

Abgeleitete Stickstoff- und Phosphorverbindungen

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Phosphat (PO ₄), filtriert	mg/l	2,18	
Sauerstoff und Oxidierbarkeit			
Sauerstoff	mg/l	11,4	
LHKW			
Chloroform (Trichlormet)	µg/l	< 0,1	
Brom-Dichlor-Methan	µg/l	< 0,1	
Dibrom-Chlor-Methan	µg/l	< 0,1	
Bromoform (Tribrommeth.)	µg/l	< 0,1	
Summe THM (TrinkwV)	µg/l	0	50
Trichlorethen	µg/l	< 0,1	
Tetrachlorethen	µg/l	< 0,1	
Sum. Tri, Tetrachlorethen	µg/l	0	10
1,2-Dichlorethan	µg/l	< 0,1	3
BTEX			
Benzol	µg/l	< 0,1	1

Organische Summenkenngrößen

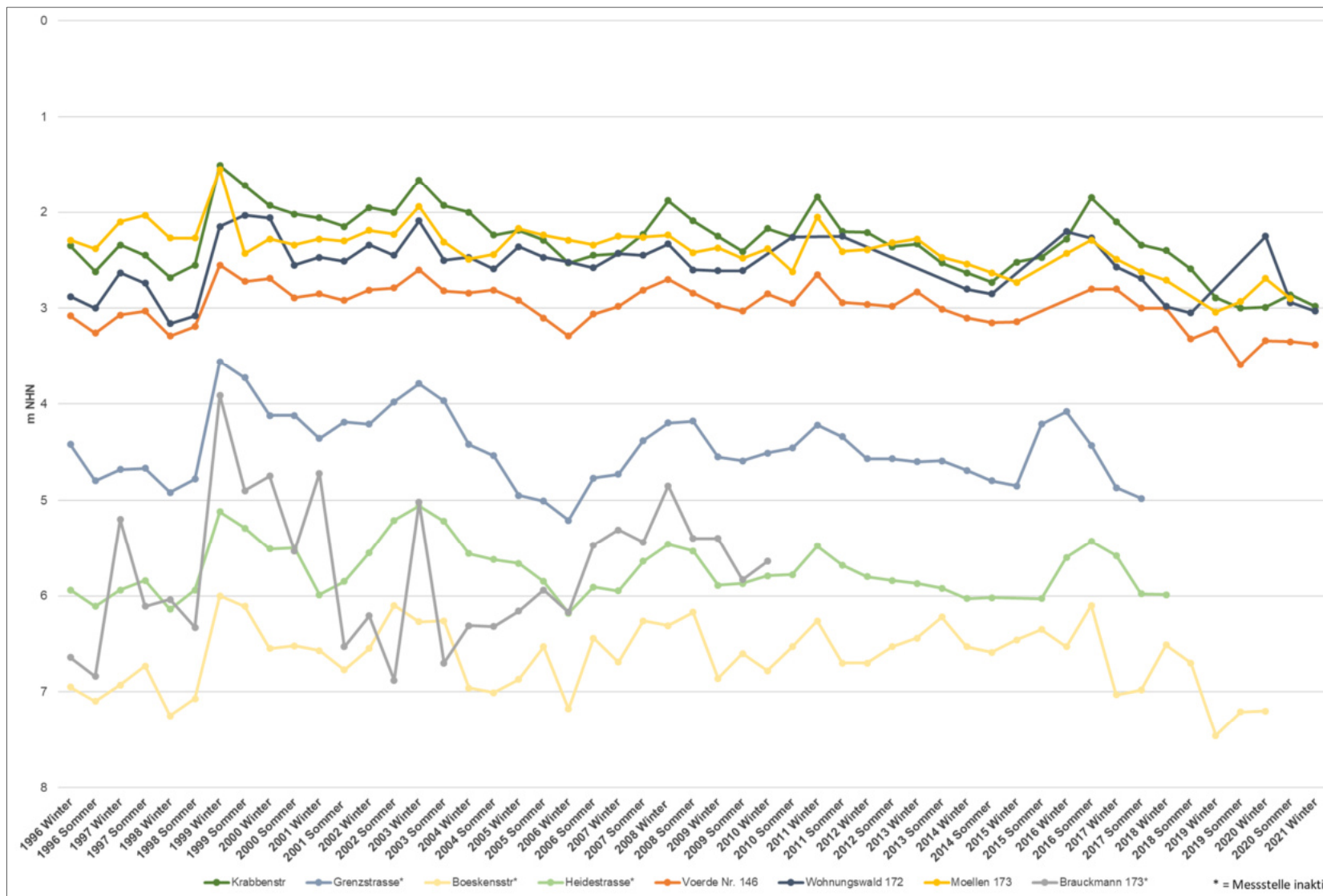
Keime haben im Trinkwasser nichts zu suchen. Das dies so bleibt, wird ständig kontrolliert.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
TOC	mg/l	< 0,6	
Mikrobiologie			
Kolonienzahl bei 22°C	/ml	0	100
Kolonienzahl bei 36°C	/ml	0	100
Coliforme Bakt.	/100 ml	0	0
E.coli	/100 ml	0	0
Enterokokken	/100 ml	0	0

Drucksache 17/159 DS

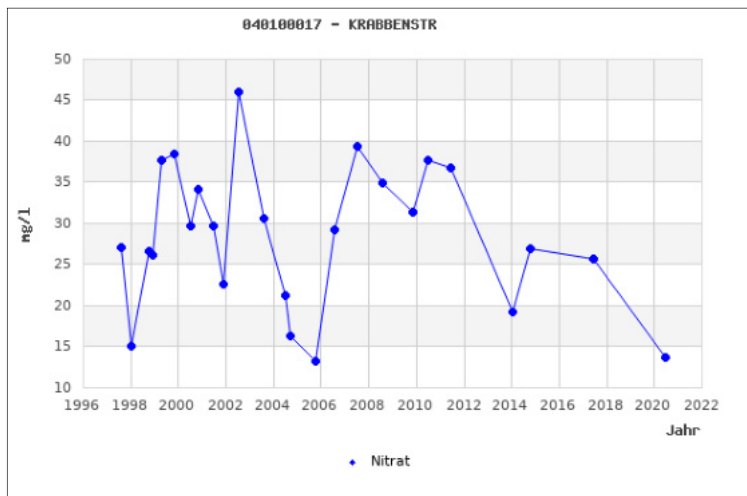
Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Voerde: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat

Grundwasserflurabstand an ausgewählten Messstellen des Landes NRW (hier: Entwicklung der Halbjahres-Hauptwerte, Quelle: ELWAS-Web)

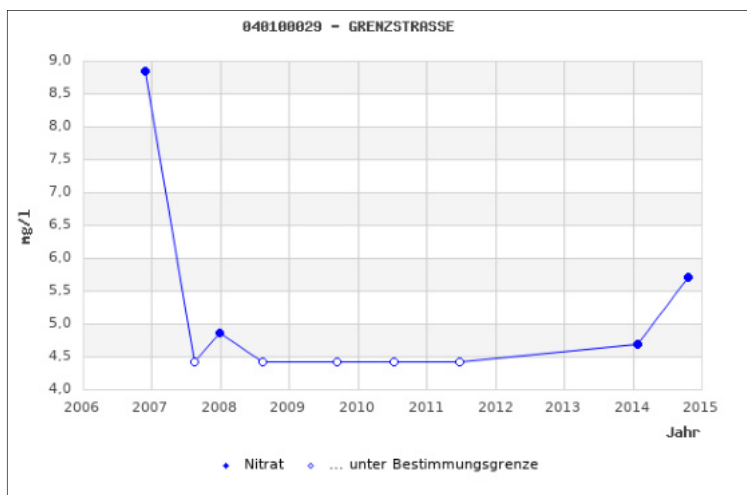


Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von Voerde: Zeitliche Entwicklung von Wasserstand und Nitrat

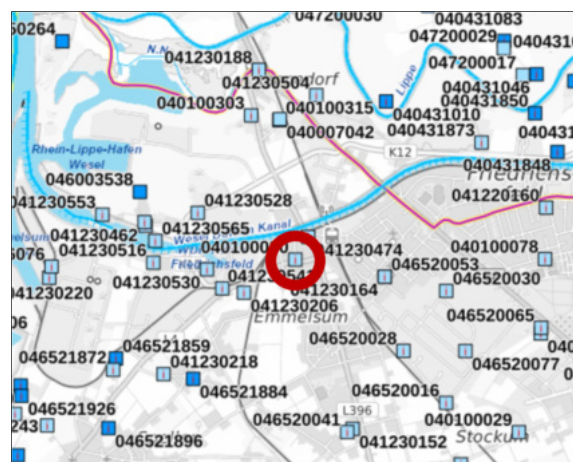
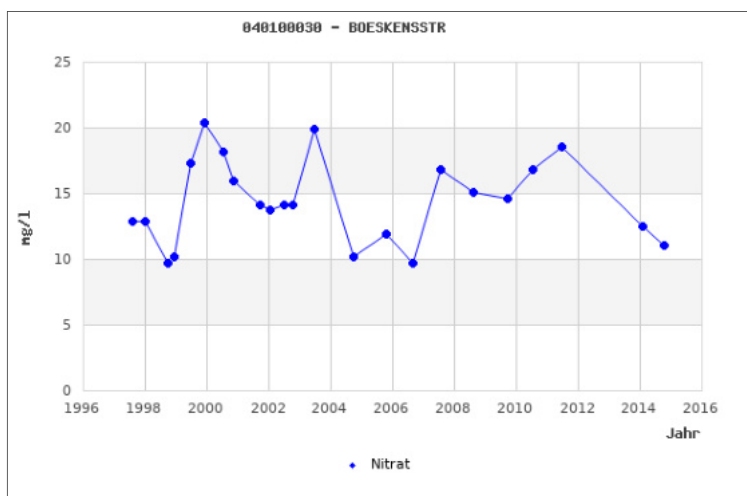
Nitratkonzentration an ausgewählten Messstellen des Landes NRW (Quelle: ELWAS-Web)



Messstelle-Nr. 040100017 „Krabbenstr“ (Quelle: ELWAS-Web)

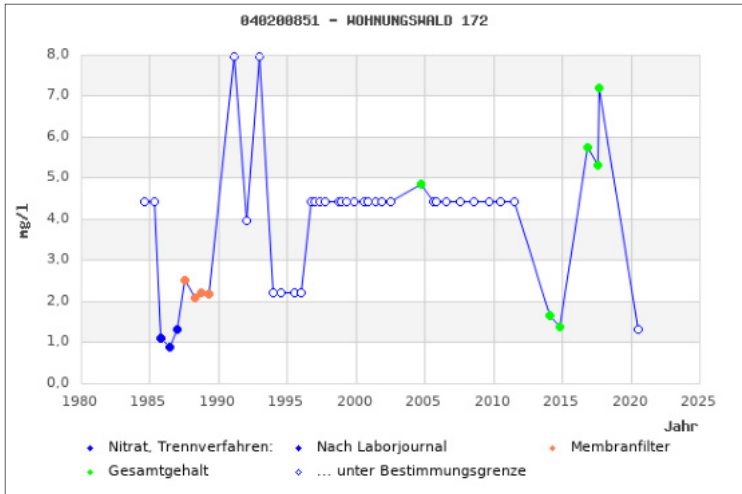


Messstelle-Nr. 040100029 „Grenzstrasse“ (Quelle: ELWAS-Web)

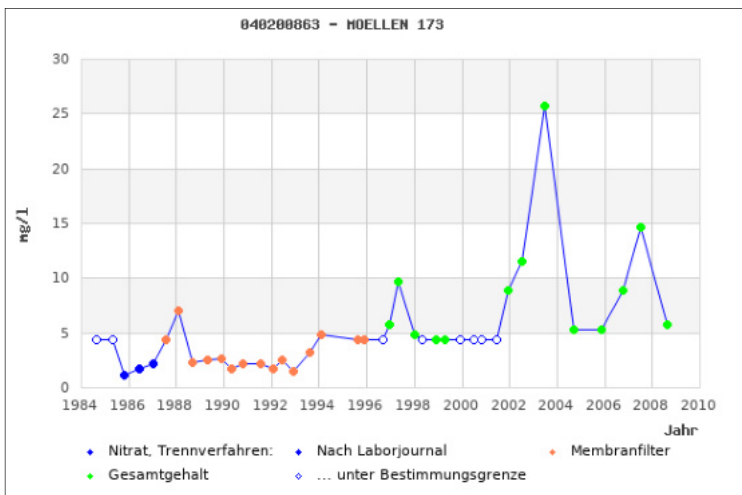


Messstelle-Nr. 040100030 „Boeskensstr“ (Quelle: ELWAS-Web)

Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von Voerde: Zeitliche Entwicklung von Wasserstand und Nitrat



Messstelle-Nr. 040200851 „Wohnungswald 172“ (Quelle: ELWAS-Web)



Messstelle-Nr. 040200863 „Moellen 173“ (Quelle: ELWAS-Web)



Hinweis:

Werte zur Grundwassergüte (hier: bezogen auf die chemische Beschaffenheit des Grundwassers bezüglich Nitratgehalt) werden an den Standorten „Boeskenstr“, „Voerde Nr. 146“ und „Brauckmann 173“ nicht erfasst. Diese Messstellen liefern nur Daten zur Entwicklung des Wasserstandes bzw. des Grundwasserflurabstandes.

Legende:





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten Sachverhalt und den dargestellten Projektablauf des Projekts "Evolving Regions" zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine; Den finanziellen Eigenanteil für die Region Wesel in Höhe von einmalig 1.000,-- € übernimmt der Kreis Wesel für die Kommunen (Kreisumlage).

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Begründung:	Ein Sachstandsbericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. "Evolving Regions" ist ein Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Schäden an Naturräumen, Infrastrukturen, Gebäuden sowie Menschen und Tier- bzw. Pflanzenwelt durch Wetterextreme sind bereits heute offensichtlich und immer häufiger Thema in der öffentlichen Diskussion. Hier setzt das Projekt "Evolving Regions" der Technischen Universität Dortmund an, an dem sich der Kreis Wesel beteiligt.

"Evolving Regions" (ehemals LIRCA - LIFE Roll-outClimAdapt) ist ein Projekt zur Klimafolgenanpassung. Im Rahmen des Projektes werden regionsübergreifend integrierte Klimaanpassungsprozesse in acht Regionen durchgeführt. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der teilnehmenden Regionen gegenüber Auswirkungen des Klimawandels sowie die Integration des Themas in die kommunalen und regionalen Planungsprozesse. Zudem zielt das Projekt auch auf die Unterstützung des Kompetenzaufbaus in den Regionen durch einen Vernetzungsprozess. Im Kreis Wesel stehen dabei die Handlungsfelder „Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft“, „Infrastruktur“ und „Gesunde Lebensverhältnisse“ im Mittelpunkt.

Mit einer Klimaauswirkungsanalyse sollen regionale Verwundbarkeiten auf Grundlage von Geodaten identifiziert werden. Dazu werden Daten und Erfahrungen regionaler Akteure mit herangezogen. Dafür ist die Gründung eines sog. Kernteams erforderlich, welches aus unterschiedlichen Akteuren besteht. Das Kernteam der Region Wesel bilden das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) als externer Prozessmoderator, ausgewählte kommunale Vertreter*innen aus dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel unter Beteiligung des Voerder Klimaschutzmanagers sowie Frau Sy (Stadt Moers) als zuständige Projektkoordination für die Region Wesel.

Das Prozessdesign ist als integriertes Roadmap-Verfahren angelegt. Als Ergebnis entsteht ein überprüfbares und anpassungsfähiges Planungs-, Entwicklungs-, und Umsetzungsinstrument für jede Region, welches im Anschluss von den politischen Gremien in ein Klimaanpassungskonzept überführt werden kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die bisher geplanten Beteiligungsprozesse in digitaler Form durchgeführt. Der Demozyklus zum Kennenlernen und Einüben des Roadmappings hat im Juni 2020 in drei digitalen Sitzungen stattgefunden. Die daraus abzuleitenden Erkenntnisse fließen in den aktuell laufenden Hauptzyklus (Februar 2021 bis September 2021) mit ein. Den Startpunkt hierfür bildete der ebenfalls als Videokonferenz durchgeführte Schlüsselakteursworkshop am 01. Dezember 2020.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Detaillierte Beschreibung des Projektablaufs "Evolving Regions" im Kreis Wesel
- (2) Demozyklus vs. Hauptzyklus: Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung; Quelle: Prognos AG 2020/2021
- (3) Maßnahmen in den drei Handlungspfaden (Ergebnisse aus der Kleingruppenarbeit in der Demonstrationsphase im Juni 2020); Quelle: Difu
- (4) Infobroschüre zum Projekt "Evolving Regions"; Quelle: sfs 2020

Quelle(n):

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2019): Daten und Fakten zum Klimawandel. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/klima/uploads/LANUV_Klima_Datenblatt_01_NRW_WEB_StandSep19.pdf (siehe nachfolgender Hinweis)

Buth, M., Kahlenborn, W., Greiving, S., Fleischhauer, M., Zebisch, M., Schneiderbauer, S., Schausser, I. (2017): Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen. Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung an den Klimawandel der Bundesregierung. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/uba_2017_leitfaden_klimawirkungs_und_vulnerabilitatsanalysen.pdf (siehe nachfolgender Hinweis)

Hinweis:

Aus Gründen des Klimaschutzes werden die Literaturquellen nicht als Anlagen zur Drucksache versendet. Die Dokumente stehen unter den angegebenen Internetlinks zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.

Detaillierte Beschreibung des Projektablaufs "Evolving Regions" im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen

A. Aktueller Handlungsbedarf

Viele Regionen in NRW haben bereits Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzeperioden und anhaltende Trockenheit erlebt, die zu massiven Schäden an Sachgütern und Personen geführt haben. Solche Extremereignisse sind aufgrund des Klimawandels vermehrt und verstärkt zu erwarten. Gleichzeitig sind die Jahresdurchschnittstemperaturen in NRW in den letzten 100 Jahren nach Angaben des Landesumweltamts NRW um gut 1,2 °C gestiegen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzt (vgl. LANUV 2019). Den kommunalen Akteuren obliegt vor diesem Hintergrund eine Daseinsvorsorgepflicht, zu der das Projekt durch die Entwicklung einer passenden Umsetzungsstrategie beiträgt. Dementsprechend fallen die Maßnahmen in den Handlungsfeldern nicht mehr allein in den freiwilligen Aufgabenbereich, sondern sind in der rechtlichen Rahmensezung wie z. B. dem BauGB (§ 1 Abs. 5) verankert.

Es sind innovative Ansätze, Prozesse, Finanzierungsmodelle und Fachwissen erforderlich, um Klimavorsorge in die laufenden Aufgaben von Kreis, Städten und Gemeinden einzubinden.

B. Projektbeschreibung

Ziel des Projektes ist die Stärkung der Anpassung an die Klimafolgen in den acht beteiligten Regionen sowie die Erarbeitung von regionalen Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren vor Ort. Die Regionen sollen so zur Abstimmung und Umsetzung von konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen befähigt werden. Unterstützung bietet dabei unter anderem eine regionsspezifische Klimawirkungsanalyse auf Basis eines geografischen Informationssystems (GIS). Durch die direkte Einbindung der Regionen und ihrer Akteure in den gesamten Prozessablauf wird eine hohe Verbindlichkeit zur Umsetzung angestrebt. Die im Projekt weiterentwickelte Methode des integrierten Roadmappings (Definition: mehrphasiger Erarbeitungsprozess, um Strategien und Maßnahmen als strategisches Planungsinstrument zu erhalten, inklusive eines Akteurs-Netzwerkaufbaus) fungiert als Verfahrensrahmen und ist übertragbar auf andere Regionen in NRW, Deutschland und Europa.

Die Struktur der Beteiligten im Projekt ist wie folgt:

- Fördergeber und Ko-Finanzierung:
EU Programm LIFE, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) des Landes NRW
- Partnerregionen:
Die regionsübergreifenden integrierten Klimaanpassungsprozesse werden in sieben Regionen in NRW und einer Region in den Niederlanden durchgeführt. Dies sind neben dem Kreis Wesel die Kreise Coesfeld, Lippe, Minden-Lübbecke, Siegen-Wittgenstein, Soest und Steinfurt sowie die niederländische Region West-Overijssel/Ijssel-, Vechtdelta.
- Partnerinstitutionen:
Sozialforschungsstelle (sfs) der TU Dortmund (Verbundkoordination), BEW Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Institut für Raumplanung (IRPUD) der TU Dortmund, PROGNOSE AG, Universität Twente, ZDF Digital

Der Ansatz der regionalen Klimafolgenanpassung bietet den Vorteil, lokale Klimaanpassungsaktivitäten durch regionsübergreifend abgestimmte Strategien und Maßnahmen zu ergänzen. Zudem kann durch die Integration von Themen, Institutionen und Menschen – kommunale Akteure finden sich ebenso im Projekt wieder wie z. B. Vertreter*innen der Privatwirtschaft, der Landwirtschaft oder des Naturschutzes – die Klimavorsorge zeitsparend und kosteneffizient durchgeführt werden. Lokales und regionales Wissen sowie Erfahrungen der Akteure vor Ort können handlungsleitend eingesetzt werden. Dabei werden auch die Schnittstellen zu anderen Themen und Strategien systematisch besetzt und bearbeitet, bestehende Netzwerke genutzt sowie neue Akteure gewonnen. So wird die Erarbeitung und Umsetzung integrierter

und innovativer Lösungen für die Herausforderungen der Klimaanpassung in den Regionen ermöglicht und befördert.

Der Kreis Wesel und die anderen beteiligten Partnerregionen des Projekts werden durch das Projekt in einen regionsübergreifend organisierten Erarbeitungsprozess zur Klimaanpassung eingebunden, der es ermöglicht, unter Berücksichtigung der Ausgangslage regionsspezifische Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln und diese in einem strategischen Planungsdokument zu sammeln. Dabei wird die zu erwartende Zukunft durch eine regionsspezifische Klimawirkungsanalyse (siehe Punkt C) prognostiziert und von den eingebundenen Akteuren aus der Region Maßnahmen zur Erreichung einer erwünschten Zukunft in ihrem Klimaanpassungsprozess erarbeitet. Die geeigneten Maßnahmen, Prioritäten und Ressourcenbedarfe zur Erreichung dieser erwünschten Zukunft werden anschließend detailliert geplant. Zentrales Produkt des insgesamt 19-monatigen Prozesses ist eine Roadmap zur regionalen Klimaanpassung, ein Fahrplan der Region als ein in sich schlüssiges und nachvollziehbares Planungsdokument, welches alle im Prozess erarbeiteten und abgestimmten Inhalte berücksichtigt. In diesem Fahrplan werden auch Verantwortlichkeiten, Ressourcenbedarfe und eine Zeitplanung für die Umsetzung festgehalten sowie die Anschlussfähigkeit an bereits laufende Planungs- und Entwicklungsprozesse und die gegebenen Strukturen in der jeweiligen Region gesichert.

Im Rahmen des regionalen Prozesses durchläuft jede der beteiligten Regionen die einzelnen Prozessschritte zwei Mal. Der erste, kurze Durchlauf dient dabei als Demonstrationsphase, eine knapp dreimonatige Testphase, in der eine kleinere Anzahl an Teilnehmenden in einem ausgewählten Themenfeld die Methode des integrierten Roadmappings pilothaft kennenlernt.

Der Demozyklus zum Kennenlernen und Einüben des Roadmappings zum Thema Infrastruktur hat im Juni 2020 in drei digitalen Sitzungen stattgefunden. Im darauffolgenden 13-monatigen Hauptzyklus erarbeiten die Akteure der Regionen in drei für die Region relevanten Themenfeldern geeignete Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung und führen diese abschließend zur Roadmap zusammen. Die Ergebnisse aus dem Demozyklus werden dabei weiterbearbeitet. Die drei Themenfelder wurden in der Prozessvorbereitung gemeinsam mit den regionalen Ansprechpartnern identifiziert und im weiteren Prozess nach Bedarf konkretisiert. Der zweifache Durchlauf ermöglicht also neben der Einführung in die Methodik eine Entwicklung der Themen, Strategien und Maßnahmen sowie eine breite Akteursbeteiligung aus der gesamten Region.

Die jeweils sechs Workshops in den drei Themenfeldern der Klimaanpassung (in der Region Kreis Wesel: „Gesunde Lebensverhältnisse“, „Infrastruktur“, „Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft“) und des Hauptzyklus sind das Herzstück des Prozesses in den Regionen. Die Arbeit in den Workshops erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse und unter Einbezug der relevanten Akteure. Strategien, prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen werden dabei genauso bearbeitet und in der regionalen Roadmap zusammengeführt wie Finanzierungsoptionen, Verantwortlichkeiten, Synergien und Zeitplanung.

C. Vorstellung und Funktion der Klimawirkungsanalyse

Klimawirkungsanalysen untersuchen die Wirkung verschiedener Klimasignale (z. B. Hitze oder Starkregen) auf konkrete räumliche Gegebenheiten bzw. Empfindlichkeiten des Raums (z. B. Wohnbevölkerung, Gebäude oder soziale/technische Infrastrukturen) und stellen diese grafisch dar. Bei den Analysen wird der vom Umweltbundesamt empfohlene Ansatz der parallelen Modellierung gewählt, bei dem neben der heutigen Ausprägung der Klimasignale und der Empfindlichkeiten auch die möglichen zukünftigen Ausprägungen für den Planungshorizont 2040 betrachtet werden (vgl. Buth et al. 2017). Im Gegensatz zu Verwundbarkeitsanalysen werden im Rahmen von Klimawirkungsanalysen keinerlei Anpassungskapazitäten betrachtet, da diese Gegenstand des Roadmap-Prozesses sind.

Im Rahmen von "Evolving Regions" erstellt das IRPUD kreisweite Klimawirkungsanalysen. Ziel der Analysen ist es, für die Klimasignale Hitze und Starkregen sowie die Wirkungen erster Ordnung Dürre und Flusshochwasser die (lokalen) Klimawirkungen aufzuzeigen. Daraus sollen im Roadmap-Prozess Handlungsschwerpunkte identifiziert und Entscheidungsgrundlagen zu Handlungs- und Anpassungsmaßnahmen geliefert werden (detaillierte Kartengrundlagen).

Die Klimawirkungsanalysen unterstützen somit die Arbeitsschritte im Roadmap-Prozess im Kreis Wesel.

Die Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse werden im Vorlauf des Hauptzyklus dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der methodische Ansatz der Klimawirkungsanalysen wird im Projektverlauf weiterentwickelt und geschärft. Dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden entsprechend jeweils aktualisierte Analyseergebnisse bereitgestellt.

D. Bisherige Ergebnisse

Für die Durchführung und die Begleitung des Roadmap-Prozesses wird bzw. wurde in jeder Region ein sog. Kernteam gebildet, zusammengesetzt aus den externen Prozessmoderatoren (für die Region Wesel: Deutsches Institut für Urbanistik) und ausgewählten kommunalen Vertretern (für die Region Wesel: Vertreter des Kreis Wesel, der Stadt Moers, der Stadt Rheinberg, der Stadt Voerde (Niederrhein) sowie Frau Sy (Stadt Moers) als Projektkoordination).

Der ursprünglich für März 2020 als Präsenzveranstaltung geplante Demozyklus-Workshop fand Corona-bedingt im Juni 2020 in Form von drei Online-Sitzungen statt. Die etwa 20 Teilnehmenden kamen aus den Bereichen Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Bauleitplanung, Deichschutz, Klimaschutzmanagement, Entwässerung, Feuerwehr, Grünflächen und Umwelt sowie Tiefbau. Die Durchführung der Sitzungen wurde durch eine an der Delphi-Methodik (mehrstufiges systematisches Befragungsverfahren, Wissenschaftliche Schätzmethode zur frühzeitigen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen) angelehnte Tiefenbefragung ergänzt. Ziel war es, bei den Teilnehmenden eine Veränderung in der Wahrnehmung oder Einstellung zu bestimmten Themenfeldern entlang des Demozyklus zu erkennen, abhängig von den gewonnenen Erkenntnissen oder dem erfolgten Austausch untereinander (Beispiel: siehe Anlage 2).

Im Rahmen der drei Sitzungen identifizierten und diskutierten die Teilnehmenden am Beispiel des Themenfelds „Infrastruktur“ zahlreiche Maßnahmen und Maßnahmenbündel (siehe Anlage 3). Dabei hatten die Agierenden die Möglichkeit, die Methode des integrierten Roadmapping kennenzulernen und auszuprobieren. Eine zum Abschluss der Sitzungen abgefragte Einschätzung bzgl. der Dringlichkeit des jeweiligen Maßnahmenbündels und der Komplexität bei der Umsetzung zeigte, dass die Teilnehmenden die Maßnahmenbündel „Wasserwirtschaft“ und „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ als am dringlichsten und im Bereich einer mittleren Komplexität einstufen. Maßnahmen in den Bereichen „Verkehrs- und Grünflächen“ sowie „Grüne und blaue Infrastruktur“ erschienen sehr komplex und wurden zugleich mit einer mittleren bis hohen Dringlichkeit kategorisiert. Vertiefung und Themenschärfung sind für den Hauptzyklus elementar. Maßnahmenbündel wie „Kampagnen und Veranstaltungen“ sind für den gesamten Prozess von Bedeutung, können aber je nach Themenfeld (Infrastruktur, Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft, Gesunde Lebensverhältnisse) andere Dringlichkeiten haben oder andere Maßnahmen beinhalten. Umgekehrt gibt es auch Themenfeld-übergreifende Maßnahmenbündel und Maßnahmen sowie Kombinationen.

E. Ausblick

Seit September 2020 befindet sich das Projekt in der Phase des Hauptzyklus. Der digitale Schlüsselakteurs-Workshops konnte am 01. Dezember 2020 durchgeführt werden und diente als Startschuss für die inhaltlichen Workshops in den drei Themenfeldern. Parallel dazu wird prozessbegleitend der Ausbau und die Festigung des Akteurs-Netzwerks vorangetrieben. Mit Stand 30.04.2021 wurden in den Themenfeldern mindestens drei von sechs Workshops durchgeführt werden. Ebenfalls prozessbegleitend entwickelt das IRPUD die bereits oben erwähnte Klimawirkungsanalyse – insbesondere durch Zuarbeit der beteiligten Kommunen und der lokalen/regionalen Akteure – stetig weiter.

F. Kontaktdaten

Projektkoordination für den Kreis Wesel: Beatrice Sy, Stadt Moers, Tel.: 02841 / 201-566, E-Mail: beatrice.sy@moers.de; Internetseite des Projekts: www.evolvingregions.com

Demozyklus vs. Hauptzyklus:

Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung; Quelle: Prognos AG 2020/2021

Wie sind der Kreis Wesel und seine Gemeinden nach Ihrer Einschätzung in Bezug auf eine klimaangepasste Stadtplanung gegenüber folgenden Extremwetterereignissen aufgestellt?

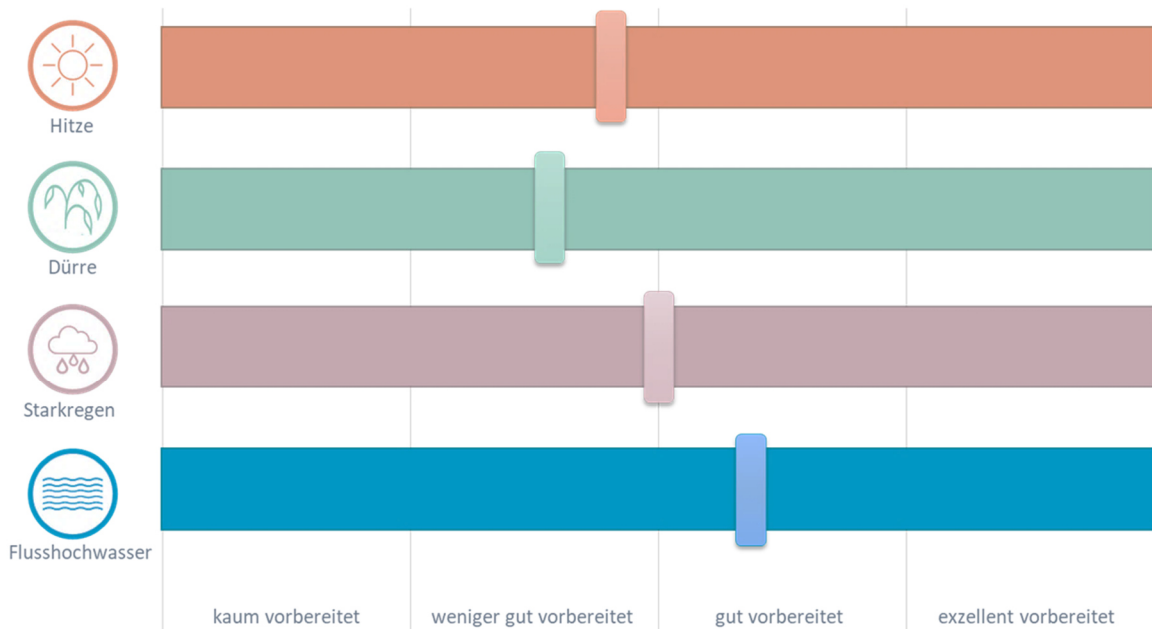


Abbildung 1: Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung im Demozyklus. Quelle: Prognos AG 2020.

Wie sind der Kreis Wesel und seine Gemeinden Ihrer Einschätzung nach derzeit gegenüber folgenden Extremwetterereignissen aufgestellt?
(Gesamtheit der Antworten über alle drei Themenfelder hinweg)

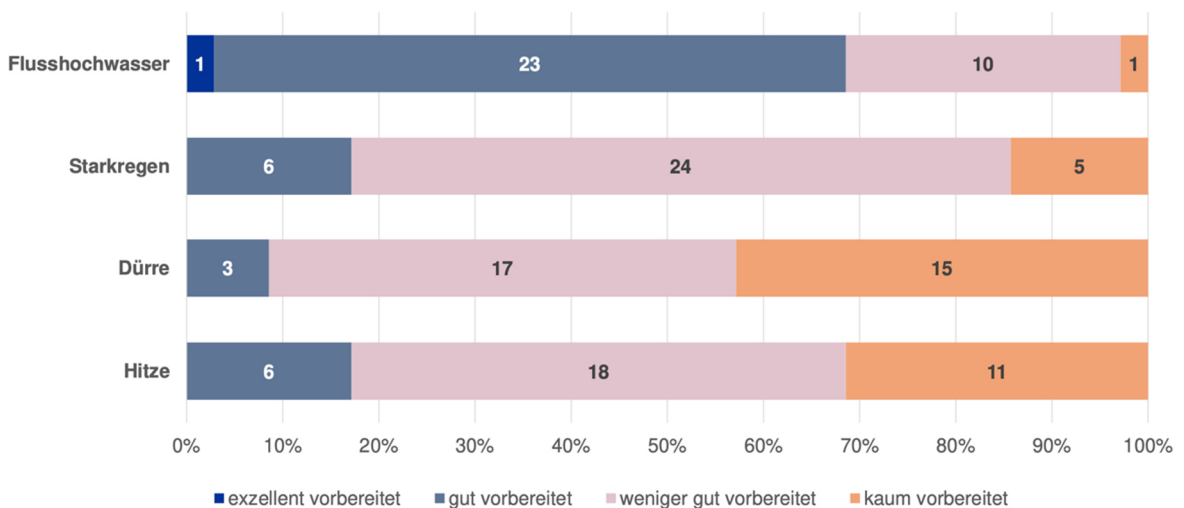


Abbildung 2: Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung im Hauptzyklus (Stand: März 2021). Quelle: Prognos AG 2021.

Maßnahmen in den drei Handlungspfaden (Ergebnisse aus der Kleingruppenarbeit in der Demonstrationsphase im Juni 2020); Quelle: Difu 2020

Pfad 1: Stärkung der infrastrukturellen Hardware	Pfad 2: Der Kreis, die Städte und Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran	Pfad 3: Sensibilisierung und Aktivierung anderer lokaler Akteure
Verkehrs- und Grünflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbegleitende Grasnarben • Baumpflanzungen • Entsiegelung zur besseren Versickerungssteuerung • Stärkung des ÖPNV • Dachbegrünung von Bushaltesthäuschen 	Grüne und blaue Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser in die Stadt bringen • Trinkwasserspender • Wasserflächen • Entsiegelung und Begrünung • Parkflächen alternativ planen und entsiegeln • Blühstreifen an Straßen oder öffentlichen Gebäuden • Renaturierungen 	Kampagnen und Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Positiv-Kampagne für Bürger*innen • Positiv-Kampagne für Betriebe • Kampagne für klimaverträgliche Gärten und Grundstücke • Durchführung von Klimaateliers • Abfrage Träger der technischen Infrastruktur zur Klimaanpassung • Austausch für die technische Infrastruktur zur Klimaanpassung
Wasserwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerungssteuerung • Wasservorräte • Abgepumptes Wasser vorteilhaft nutzen • Intelligente Wasservorratssysteme • Ungenutztes Wasser für Landwirtschaft nutzen • Mobile Wasservorräte • Abgepumptes Wasser für Wasser in der Stadt nutzen 	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Kampagnen • Vorgärtenwettbewerb • Blühtütenverteilaktionen • Innerhalb der Verwaltungen sensibilisieren • Kooperation intensivieren • Politik sensibilisieren 	Beratung und Förderung: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Schulen und Kitas • Klimaangepasste Schul- und Kitagebäude • Visionen und Maßnahmen im Quartier • Kommunale Förderprogramme Begrünung • Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Infrastruktur • Klimaanpassungscheck
Gebäude/ Objektschutz: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaangepasste Ortsgestaltung • Gebäudedämmung • Begrünung • Unterbringung für Evakuierungsfall vorplanen • Rettungswege sichern • Klimaschutz und -anpassung integriert denken • Versickerungsflächen auf Gebäude • Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden 		



E
R

KURZ ERKLÄRT:

Im Projekt Evolving Regions werden acht teilnehmende Regionen befähigt, gemeinsam mit sieben unterschiedlichen Partnerinstitutionen integrierte und innovative Lösungen für die Herausforderungen der Klimaanpassung zu erarbeiten und umzusetzen. Die im Projekt weiterentwickelte Methode des integrierten Roadmappings fungiert als Verfahrensrahmen und ist übertragbar auf andere Regionen in NRW, Deutschland und Europa. Die Verbundkoordination des gesamten Projekts liegt bei der Sozialforschungsstelle der TU Dortmund, die gemeinsam mit sechs weiteren Partnerinstitutionen ein breites und interdisziplinäres Projekt-Konsortium bildet.

Evolving Regions ist ein Projekt zur Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden, gefördert durch das LIFE Programm der Europäischen Union sowie durch das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen (MULNV).



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Projekt wird durch das
EU-Umweltprogramm LIFE gefördert
und kofinanziert durch das MULNV NRW.

LIFE Roll-outClimAdapt - LIRCA

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER EVOLVING REGIONS	04
DYNAMISCHE REGIONEN FÜR EINE KLIMAROBUSTE ZUKUNFT	05
WER IST TEIL VON EVOLVING REGIONS?	06
ZIELE VON EVOLVING REGIONS	08
JENSEITS VON SPEKULATIONEN: KLIMAWIRKUNGSKARTEN UND STAKEHOLDER- ANALYSE ALS HANDLUNGSGRUNDLAGE	10
REGIONALE DIALOGE ZUM BESSEREN GEMEINSAMEN HANDELN IN DER KLIMAAANPASSUNG	12
VON A-Z: EIN VOLLSTÄNDIGER KLIMAAANPASSUNGSZYKLUS	16

Über **EVOLVING REGIONS**

In vielen Bereichen des Lebens treffen Menschen Vorsorge und schützen sich, ihre Liebsten und ihr Hab und Gut vor zukünftigen Unsicherheiten. Sie sorgen für ihre Gesundheit und ihre Finanzen vor. Doch was wird für das unmittelbare Wohnumfeld, in dem sich gerne aufgehalten wird, getan? Nachbarschaften, Gemeinden, Städte und Kreise stehen durch den Klimawandel vor komplexen und sich stetig verändernden Herausforderungen.

WIE KÖNNEN SICH REGIONEN UND GEMEINDEN UND DIE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER AUF DIESE KOMPLEXEN HERAUSFORDERUNGEN DES KLIMAWANDELS EINSTELLEN?

Diese und weitere Fragen sollen mit dem Projekt Evolving Regions, in dem acht Regionen einen vollständigen Klimaanpassungszyklus durchlaufen, geklärt werden. Dieser Bericht gibt einen kurzen Einblick in die Ziele, den Projektansatz, stellt die beteiligten Regionen und Partnerinstitutionen vor und führt in die Methodik des integrierten Roadmappings ein.

DYNAMISCHE REGIONEN für eine klimarobuste Zukunft

Maßnahmen zu entwickeln, um für zukünftige Ereignisse gewappnet zu sein, bedeutet eine große Kraftanstrengung für uns alle. Evolving Regions bildet einen Rahmen, in dem sich ganz unterschiedliche Akteure gemeinsam auf den Weg in eine klimarobuste Zukunft machen. Das bedeutet, neue Wege der Zusammenarbeit zu wagen, das Entwerfen und Diskutieren gemeinsamer Zukunftsbilder voranzutreiben und auf der Basis von regionalen Klimakarten und regionalen Analysen, Handlungen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

Wer ist Teil von **EVOLVING REGIONS?**

Das Konsortium des Projektes umfasst sieben Regionen aus NRW, einen Zusammenschluss zweier Gemeinden der Provinz Overijssel in den Niederlanden sowie sieben Partnerinstitutionen. Bei den Regionen handelt es sich durchweg um ländlich geprägte Regionen mit Mittel- und Oberzentren. Trotz vieler Gemeinsamkeiten wirken sich die Folgen des Klimawandels, je nach örtlichen Gegebenheiten, in den Regionen unterschiedlich aus. Die Unterschiedlichkeit der Auswirkung erfordert passgenaue Antworten.

INSGESAMT UMFASSEN DIE REGIONEN IN NRW UMGEFÄHR 25 % DER GESAMTFLÄCHE DES EINWOHNERSTÄRKSTEN BUNDESLANDES DER BUNDESREPUBLIK.

Durch die Zusammenarbeit mit den beiden niederländischen Gemeinden soll im Projekt Evolving Regions ein grenzüberschreitender Lernprozess über unterschiedliche Ansätze zur Klimafolgenanpassung stattfinden.

Das Projekt wird durch das EU-Umweltprogramm LIFE gefördert und kofinanziert durch das MULNV NRW

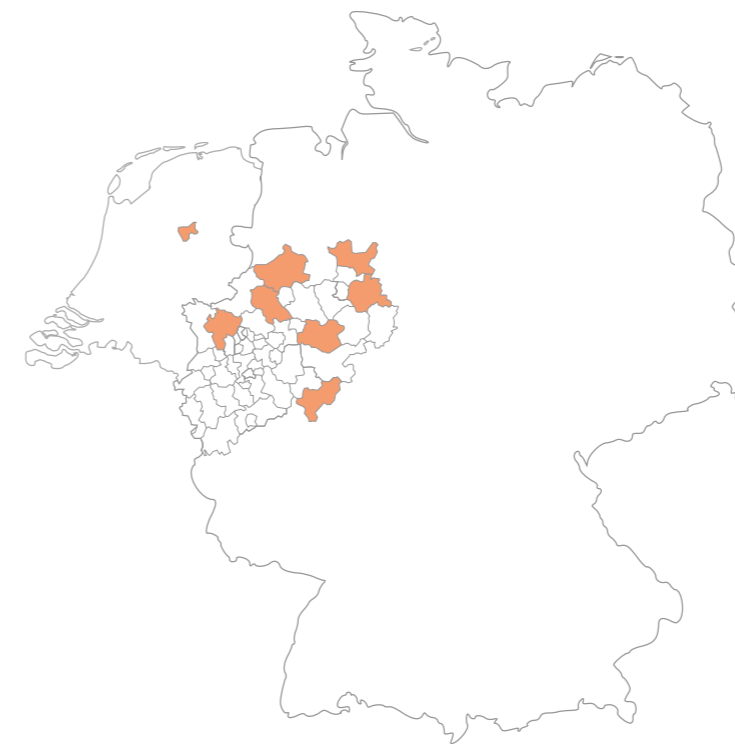


Abbildung 1: Projektbeteiligte in Evolving Regions

PARTNERREGIONEN

- Kreis Wesel
- Kreis Steinfurt
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Soest
- Geemete Zwartewaterland
- Kreis Minden-Lübbecke
- Kreis Coesfeld
- Kreis Lippe

PARTNERINSTITUTIONEN

- TU Dortmund
- Sozialforschungsstelle
- TU Dortmund IRPUD
- Deutsches Institut für Urbanistik
- PROGNOS AG
- BEW Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft
- Universität Twente
- ZDF Digital



ZIELE

von Evolving Regions

Evolving Regions verfolgt drei konkrete Ziele:

- 1 SELBSTBEFÄHIGUNG:**
 Die beteiligten Regionen werden klimarobust, indem weitere Kooperationen, weiteres Klimawissen, neue Dialogformate und Netzwerkstrukturen etabliert werden, um sich in Zukunft selbst als Region weiterzuentwickeln.
- 2 INTEGRATION IN PLANUNGSPROZESSE:**
 Das übergreifende Thema Klimaanpassung wird in die kommunalen und regionalen Planungsprozesse integriert.
- 3 WISSENSAUSTAUSCH UND ROLLOUT:**
 Das Projekt Evolving Regions stellt das in den Regionen weiterentwickelte Roadmapverfahren mit Karten zu Klimawirkungen, Dialogformaten, beispielhaften Strategien und Maßnahmenbündeln sowie Monitoringkonzepten für andere Regionen und potenzielle Dienstleister der Klimaanpassungswirtschaft zur Verfügung.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich die Projektstruktur aus vier Bausteinen zusammen: **(1)** den regionalen Prozessen, **(2)** dem interregionalen Austausch, **(3)** dem Mainstreaming und Transfer sowie **(4)** dem Monitoring. Von diesen vier Bausteinen bilden die regionalen Prozesse den größten Anteil der Aktivitäten im Projekt Evolving Regions.

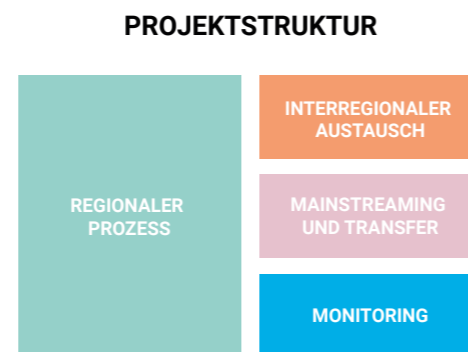


Abbildung 2: Projektstruktur



DR. JÜRGEN WUTSCHKA

Dezernent für Regionalentwicklung (Klimaschutz, Energie, Mobilität, Digitalisierung und Innovation, Tourismus, Planung und Entwicklung)

KREIS SOEST

„Der Kreis Soest war in der Vergangenheit mehrfach von Sturm- und Starkregenereignissen betroffen. Auch wird der Klimawandel daran deutlich, dass im Naturpark Arnsberger Wald derzeit ein großes Fichtensterben zu verzeichnen ist und der Pegelstand des Trinkwasserspeichers Möhnesee in den letzten beiden Sommern sehr stark absank. Die Klimafolgen werden uns in der Region herausfordern. Ich verspreche mir von Evolving Regions, dass wir Chancen ergreifen können, die Zukunft entsprechend dynamisch zu gestalten und die verschiedenen Akteure im Kreis mitzunehmen.“

KREIS STEINFURT

SILKE WESSELMANN

Amtsleiterin Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit



„Im Kreis Steinfurt enden die Folgen des Klimawandels nicht an kommunalen Grenzen. Extremwetterereignisse, wie Hitze und Dürre treffen z.B. schon jetzt alle Land- und Forstwirte im energieland2050. Daher möchten wir die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Region gemeinsam angehen. Wir haben bereits eine gute organisatorische Grundlage für die Entwicklung integrierter Maßnahmen zur Klimaanpassung. Dieses Netzwerk möchten wir gemeinsam mit Evolving Regions ausbauen und mit regionsübergreifenden Expertinnen und Experten der Klimaanpassung zusammenarbeiten.“

JENSEITS VON SPEKULATIONEN:

Klimawirkungskarten und Stakeholderanalyse als Handlungsgrundlage

Um auf Szenarien, die in der Zukunft liegen, vorbereitet zu sein, ist es wichtig in Erfahrung zu bringen, wie die Zukunft aussehen wird. Die Grundlage der besten Vorbereitung auf die Zukunft ist ein möglichst breites und tiefes Wissen über heutige Verhältnisse. Das Institut für Raumplanung der TU Dortmund analysiert in einer ersten Phase des Projektes mögliche Auswirkungen des Klimawandels und lokalisiert diese in den acht Partnerregionen. Dieser Arbeitsschritt dient der Erstellung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage, um zu wissen, wie sich der Klimawandel in den Regionen konkret auswirken wird und die konkreten Auswirkungen des Klimawandels in

den Regionen zu identifizieren. Mit Hilfe dieser Grundlage werden die Folgen des Klimawandels für die Beteiligten sicht- und greifbarer. Die Visualisierung möglicher regionaler Folgen der Veränderung des Klimas zeigt nicht nur örtliche Verwundbarkeiten, sondern sensibilisiert auch regionale Akteure, dass Maßnahmen zur Klimaanpassung nötig sind. Das Institut für Raumplanung der TU Dortmund bereitet die Klimawirkungsanalyse in Form von Karten auf und verschneidet die Wirkung mit räumlichen Charakteristika, wie beispielsweise der regionalen Gebäudesubstanz mit der Klimawirkung, sodass regionale Hotspots und Gefahrenstellen direkt ablesbar sind.



Abbildung 3: Klimawirkungsanalyse in Evolving Regions

Wie verwundbar eine Region durch zukünftige Klimaereignisse sein wird, hängt nicht nur von der Ausprägung der Klimaereignisse ab. Die Beschaffenheit eines Systems, auf das ein Klimaereignis trifft, ist ebenfalls von Bedeutung. Es gibt verwundbare Systeme und weniger verwundbare Systeme. Es gibt Systeme die verwundbar bei Starkregen sind, während andere Systeme verletzlich bei Hitze sind. Wieder andere Systeme sind anfällig bei Flusshochwasser. Für aussagekräftige Analysen ist es sinnvoll, die zukünftige Zusammensetzung der regionalen Systeme (Bevölkerungsstruktur, Bebauungssubstanz, Wirtschaftsstruktur) mit zu berücksichtigen, um passgenaue Ergebnisse regionaler Besonderheiten der Klimaauswirkungen zu identifizieren.

Die Analyse der sogenannten sozialen Infrastruktur in den teilnehmenden Regionen ist die zweite Säule der passgenauen Analysen im Projekt Evolving Regions. Regionale Klimaanpassung geht nur unter Beteiligung einer vielfältigen und breit aufgestellten Akteurskonstellation. Hierfür ist es von Bedeutung, wichtige regionale Stakeholder der Klimaanpassung und ihre Aktivitäten zu identifizieren, die Akteure anzusprechen, in den Projekt-Prozess zu integrieren und das regionale Wissen für die Validierung der Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen zu nutzen. Die Regions- und Stakeholderanalysen werden im Projekt-Konsortium durch die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund und dem Deutschen Institut für Urbanistik angefertigt.

REGIONALE DIALOGE

zum besseren, gemeinsamen Handeln in der Klimaanpassung

Evolving Regions versteht sich als ein Projekt, das Akteure aus den Partnerregionen und darüber hinaus in die einzelnen Projektschritte integriert. In gemeinsamen Dialogen wird das Wissen der beteiligten Akteure und die unterschiedlichen Erfahrungen für den gemeinsamen Erfolg genutzt und dient zugleich der stetigen Weiterentwicklung. In interdisziplinären Diskussionen, Workshops und anderen innovativen Formaten steht der sektorenübergreifende Dialog der regionalen Akteure zu verschiedenen Handlungsfeldern der Klimafolgenanpassung im Mittelpunkt. Dieser Dialog führt neben der konkreten Entwicklung von Maßnahmen der Klimaanpassung auch zu wechselseitigen Lernprozessen bei den beteiligten Akteuren und im besten Fall zu einem Netzwerk regionaler Klimaanpassung in den beteiligten Partnerregionen, das auch über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleibt.

WIE KÖNNEN AKTEURE UND REGIONEN BESSER WERDEN:

MONITORING ALS MÖGLICHKEIT

Die regionalen Prozesse des Projektes Evolving Regions werden durch die Prognos AG begleitet. Die Prognos AG ist innerhalb des Projektes für das Monitoring zuständig und beobachtet die regionalen Prozesse unter Berücksichtigung eines speziellen Monitoring-Konzeptes. Ebenfalls wird Prognos die übergreifenden Aktivitäten innerhalb des Projektes Evolving Regions evaluieren. Die Rückschlüsse aus den Monitoringprozessen fließen neben der Qualitätssicherung auch in die Erarbeitung eines Förderkonzeptes, mit dem zukünftige Maßnahmen der Klimafolgenanpassung finanziell unterstützt werden sollen. Damit dienen die Projektprozesse innerhalb von Evolving Regions auch zur Erarbeitung einer neuen Förderkulisse für Klimaanpassungsmaßnahmen. Das Monitoring in Evolving Regions dient somit nicht nur zur Qualitätssicherung, sondern auch zur zukünftigen Verbesserung und Verstetigung des Projektansatzes über die Laufzeit hinaus.

ERGEBNISSE VON EVOLVING REGIONS FÜR INTERESSIERTE AKTEURE

In den Arbeitspaketen interregionaler Austausch sowie Mainstreaming und Transfer werden die Ergebnisse des Projektes während der gesamten Projektphase aufbereitet und auf der Homepage www.evolvingregions.com und dem Evolving Regions Twitter-Kanal präsentiert. Als wichtige weitere Verbreitungswege dienen Lernwerkstätten, transnationale Workshops und Aktivitäten des Community Buildings. Die Lernwerkstätten werden sich an interessierte Vertreterinnen und Vertreter externer Regionen richten. Während der Werkstätten werden die Ergebnisse aus den regionalen Prozessen präsentiert und diskutiert. Die Lernwerkstätten richten sich explizit an interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus ande-

ren Regionen in NRW und der Bundesrepublik, während die transnationalen Workshops für ein internationales Publikum konzipiert sind. Insgesamt werden drei transnationale Workshops stattfinden, in denen die Methode des integrierten Roadmappings auch unter dem Gesichtspunkt der Übertragbarkeit präsentiert und diskutiert werden. Des Weiteren wird eine Beraterschulung konzipiert, die das Ziel hat, durch die Weiterbildung von externen Beratern einen Beratermarkt der regionalen Klimaanpassungsprozesse im Sinne der Roadmapping-Methode aufzubauen, den Ansatz des Projektes in weitere Regionen zu verbreiten und zur Verstetigung über die Projektlaufzeit hinaus beizutragen.

ERSTELLUNG EINER ROADMAP – WEGEKARTE ZUM ZIEL DER KLIMAROBUSTEN REGIONEN

Eine sogenannte Wegekarte erlaubt dem Nutzer, einen Überblick über mögliche Wege zu einem bestimmten Ziel zu erhalten. Sie gibt Auskünfte über den kürzesten Weg zu einem Ziel, alternativen Wegen bei Sperrungen und, je nach Detailtreue, auch Auskünfte über mögliche Zwischenstopps auf dem Weg zu einem Ziel. Wegekarten eignen sich neben der Suche nach einem Weg auch dafür, einen Gesamtüberblick über ein abgebildetes Areal zu erhalten und dienen als Unterstützung zur Orientierung in komplexen Räumen.

Zum Abschluss des Projektes steht in jeder Region eine Roadmap als dynamisches Planungsdokument. Die Ergebnisse der regionalen Prozesse in Evolving Regions werden in einer solchen Roadmap, die Aussagen über Ziele, Strategien, mögliche Wege zum Ziel sowie konkrete Einzelmaßnahmen bündelt, gesammelt und den Regionen zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt. Die Roadmap dient den regionalen Akteuren damit als Wegweiser, Maßnahmen der integrierten Klimaanpassung strategisch zu planen und umzusetzen, um die eigenen Ziele zu erreichen. Die in der Roadmap gebündelten Ergebnisse der regionalen Prozesse sind die Grundlage, um die Regionen fit für die Folgen des Klimawandels zu machen.

VON A-Z: EIN VOLLSTÄNDIGER KLIMAANPASSUNGSZYKLUS

Eine teilnehmende Region durchläuft mit Hilfe des integrierten Roadmappings verschiedene Phasen im Klimaanpassungszyklus.

Diese Phasen sind: Auftragsklärung, Scoping, Forecasting, Backcasting und die Erstellung der Roadmap als integriertes Planungsdokument.

Durch die fünf verschiedenen und aufeinander aufbauenden Schritte ermöglicht die Methode des integrierten Roadmappings, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, visionsgeleitet Maßnahmen der Klimaanpassung zu entwickeln und diese in einem strategischen Planungsdokument zu sammeln.

Dabei wird die erwartete Zukunft durch ein analytisches Verfahren bestimmt und die gewünschte Zukunft von den partizipierenden Akteuren in einem Prozess erarbeitet. Der Weg zur gewünschten Zukunft wird anschließend rückschrittig geplant.

POLITISCHE VERANKERUNG



STORYTELLING

INTEGRATION IN ALLTAGSAUFGABEN

Im Roadmap-Verfahren werden lokale, regionale und überregionale Akteure in die einzelnen Arbeitsschritte involviert und regionales Wissen sowie Erfahrung genutzt. Der gesamte Ansatz baut auf einer empirisch fundierten und regionenspezifischen Datenbasis auf. Durch die Methode werden lokale Stakeholder-Netzwerke identifiziert und gestärkt oder neu aufgebaut. Die externe Prozessmoderation, die in Evolving Regions durch die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund und das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeführt wird, hat dabei eine unterstützende Funktion inne und befähigt zudem nachhaltig planende, steuernde und handelnde Akteure in den Projektregionen. Am Ende des Prozesses steht eine Roadmap als Produkt. Die Roadmap dient den regionalen Akteuren als Wegweiser, Maßnahmen der integrierten Klimaanpassung strategisch zu planen und umzusetzen, um die eigenen Ziele in einer klimarobusten Region der Zukunft zu erreichen.

Wichtige strukturelle Grundlage im Projekt Evolving Regions ist die Unterstützung durch die Politik und die fachlichen, regionalen Verantwortungsträger aus den Verwaltungen. Die regionalen Prozesse des Projektes haben sowohl das politische als auch das fachliche Mandat aus den acht Regionen.

Die Analyse der Handlungsgrundlage, in Kombination mit der visionsgeleiteten Maßnahmenentwicklung, sowie der Einbindung regionaler Stakeholder und den befähigenden Ansätzen der einzelnen Projektschritte machen das Projekt, ausgestattet mit dem fachlichen und politischen Mandat, in seiner Art einzigartig. Das Zusammenspiel verschiedener Expertisen der Projektpartner des Konsortiums in Verbindung mit leistungsfähigen Regionen sorgen für vielversprechende Initiativen im Bereich der Klimaanpassung, die ihre Wirkmacht auch über die Grenzen von Evolving Regions hinaus entfalten werden.



KIM-NADINE ORTMEIER

Koordinierungsstelle Energie und Klima

KREIS GÜTERSLOH



„Evolving Regions verfolgt einen spannenden Ansatz, der darauf ausgerichtet ist, dass die teilnehmenden Kreise und die Akteure der Klimaanpassung in den Regionen voneinander lernen und in die Lage versetzt werden, zukünftigen Klimaereignissen gewachsen zu sein. Wir sind sehr gespannt, welche Erfahrungen die teilnehmenden Regionen machen werden und wie wir diese auch für uns nutzen können.“

STADT MOERS

MARTIN DABROCK

Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauaufsicht



„Klimaereignisse können unmittelbar das Leben vieler Menschen beeinflussen. Dürreperioden stellen eine große Herausforderung für die Land- und die Forstwirtschaft dar, aber auch Starkregenereignisse können ganze Ernten vernichten. Verkehrswege sind ebenfalls von den sich häufenden Extrem-Wetterereignissen betroffen: Stürme können Verkehrswege lahmlegen, Hitze kann Straßenbeläge zum Aufbrechen bringen, Dürre sorgt für Stillstand in der Binnenschifffahrt. Dies beeinträchtigt die Wirtschaft, die auf funktionierende Verkehrswege angewiesen ist, unmittelbar. Von Evolving Regions erhoffe ich mir integrierte Ansätze, um regionale Lösungsstrategien zur Bewältigung der Klimafolgen zu erarbeiten.“

Das Projekt wird durch das
EU-Umweltprogramm LIFE gefördert
und kofinanziert durch das Ministerium
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW.

PROJEKTLAUFZEIT

01.07.2019 BIS 31.03.2023

VERBUNDKOORDINATOR

JÜRGEN SCHULTZE

Technische Universität Dortmund
Fakultät für Sozialwissenschaften
Sozialforschungsstelle

Tel: +49 (0) 231 755 90245

Mail: Juergen.Schultze@tu-dortmund.de

WEGE ZUM PROJEKT

www.evolvingregions.com

Twitter: @EvolvingRegions

Redaktionsteam Layman's Report:

Flecke, Jan-Hendrik; Schrot, Katharina; Schultze, Jürgen

Grafische Gestaltung: ZDF Digital